

A photograph of two men smiling and laughing. The man on the left is older, with white hair and a beard, wearing a light blue denim shirt. The man on the right is younger, wearing glasses and a white shirt. They appear to be in an office setting.

GESCHÄFTS BERICHT

2023

KENN ZAHLEN





GESCHÄFTS BERICHT

2023

EIN

ERFREULICHES

JAHR IN FAST ALLEN ANLAGEKLASSEN

Liebe Versicherte, liebe Rentnerinnen und Rentner,
geschätzte Damen und Herren

Nach den schmerzlichen Kursverlusten bei Aktien und Anleihen im Jahr 2022 **erholten sich die Finanzmärkte im vergangenen Jahr** eindrücklich und verzeichneten überdurchschnittliche Kursgewinne. Der Pfad verlief jedoch nicht gradlinig. Wir blicken auf ein Jahr mit hohen Kurschwankungen zurück. Und dies nicht nur an den Aktienbörsen. Besonders augenfällig waren die überdurchschnittlich grossen Ausschläge an den Anleihemärkten. Anlegerinnen und Anleger mussten sich auf stetig ändernde Ausgangslagen einstellen: Rezessionssorgen, Angst einer Ausweitung der US-Bankenkrise, Zinssenkungsfantasien, Immobilienkrise in China, geopolitische Spannungen, etc. Das Jahr 2023 hielt aber auch einige Überraschungen auf der positiven Seite bereit. So entwickelte sich die US-Wirtschaft überraschend stabil und galt für die globale Konjunktur als Stütze. Den Notenbanken gelang es mittels weiterer Zinserhöhungen, die Inflation in den Griff zu bekommen, ohne nennenswerte negative Spuren in der Wirtschaft zu hinterlassen.

Die **Brutto-Performance** (d.h. vor Vermögensverwaltungskosten) auf den Vermögensanlagen beträgt **5.3 %**. Das positive Resultat basiert auf den Renditen aller Anlageklassen ausser den ausländischen Immobilien sowie den Aktien Emerging Markets. Absolut und relativ zur Branche konnte eine **überdurchschnittliche Performance** erreicht werden. So liegt sie deutlich über der Rendite gemäss UBS-Pensionskassen-Index (5.0%).

Diese positive Anlagerendite lässt den **Deckungsgrad** recht deutlich von 102.7% auf **106.0%** ansteigen und konnte dazu genutzt werden, einen Teil der im Vorjahr aufgebrauchten Wertschwankungsreserve wiederherzustellen. Dies ist auch dringend notwendig, um die nächste Schlechtwetterperiode, die mit Sicherheit eintreffen wird, an den Anlagemarkten unbeschadet überstehen zu können. Zum Stichtag besteht eine nominelle Überdeckung der PKSH von 191.9 Mio. CHF. Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im abgelaufenen Jahr mit 1.5% verzinst (der Mindestzins betrug 1%). Die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die **Altersguthaben der Aktiv-Versicherten im Jahr 2024 trotz der noch mageren Wertschwankungsreserven weiterhin mit 1.5% zu verzinsen**, was 0.25% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten dem technischen Zins der Rentenbeziehenden. Per 31. Dezember 2023 waren 8'266 Aktive und 4'657 Rentnerinnen und Rentner versichert.

Es ist erfreulich, dass die PKSH im Quervergleich mit anderen Pensionskassen weiterhin sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten ausweist. Pro 100 CHF Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 0.34 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.56 CHF. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 128 CHF pro versicherte Person den Durchschnitt von 327 CHF deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen auf, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber hervorragende und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten. Herzlichen Dank an all diese Personen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass unsere Vorsorgeeinrichtung auch in der Zukunft nachhaltig und zukunftsorientiert ausgerichtet bleibt.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns auch bei all den weiteren Personen, Unternehmen und Institutionen, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Pensionskasse Schaffhausen engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Freundliche Grüsse



Dr. Pablo Zarotti
Präsident der
Verwaltungskommission



Oliver Diethelm
Geschäftsführer



KENN ZAHLEN





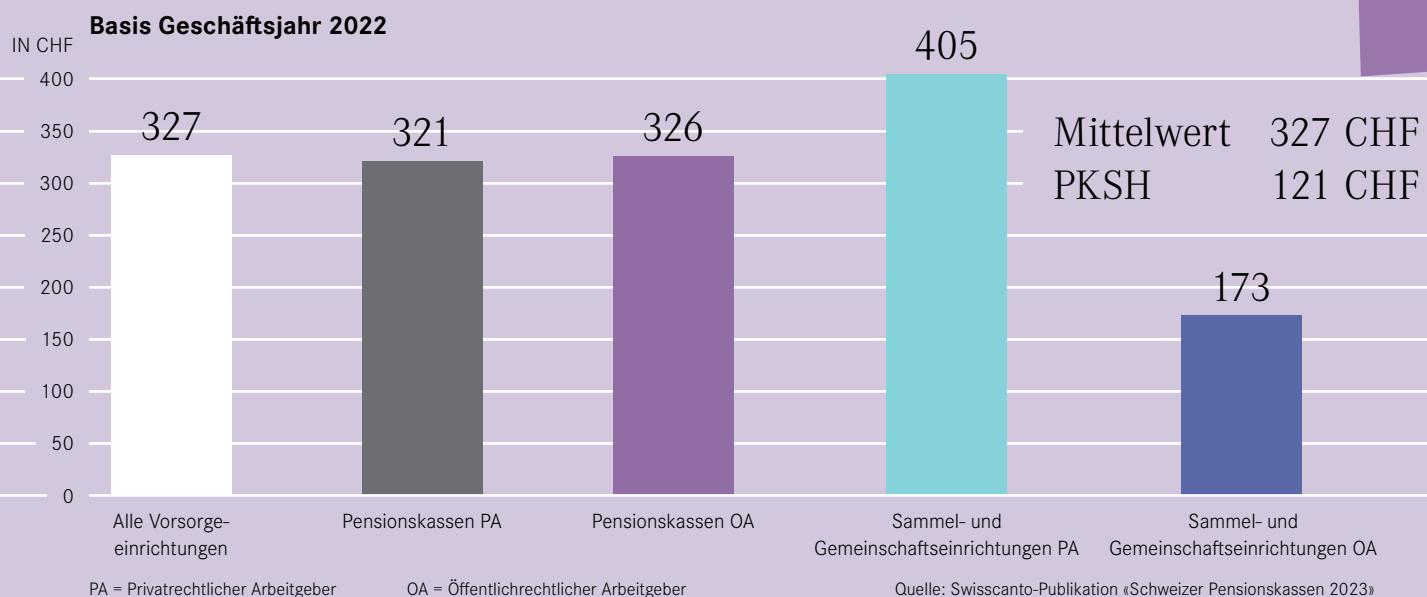
KENNZAHLEN

	2023	2022
DECKUNGSGRAD IN %	106.0	102.7
Wertschwankungsreserve in %	6.0	2.7
Wertschwankungsreserve in Mio. CHF	191.9	85.7
BESTANDESVERÄNDERUNG	ANZAHL	ANZAHL
Aktiv-Versicherte	8'266	7'998
Rentenbeziehende	4'657	4'502
Angeschlossene Arbeitgeber	71	68
Eintritte Aktiv-Versicherte	1'566	1'519
Austritte Aktiv-Versicherte	1'080	1'149
Pensionierungen Aktiv-Versicherte	218	212
KAPITALVERÄNDERUNGEN	IN MIO. CHF	IN MIO. CHF
Bilanzsumme	3'467	3'285
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'459	1'427
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	1'606	1'568
Technische Rückstellungen	149	144
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	161	-329
Renten- und Kapitalauszahlungen	-125	-117
Austrittsleistungen und Vorbezüge	-100	-91
Beiträge	146	142
Eintrittsleistungen und Einlagen	100	90
RENDITEN	IN %	IN %
Gesamtperformance brutto	5.26	-9.19
Gesamtperformance netto	4.92	-9.52
Kosten der Vermögensverwaltung (TER OAK)	0.34	0.33
VERWALTUNGSAUFWAND	IN CHF	IN CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	128	121
ZINSEN	IN %	IN %
Zins auf Altersguthaben	1.5	3.0
Technischer Zinssatz	1.5	1.5
BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	METHODE	METHODE
Bewertung Wertschriften	Verkehrswert	Verkehrswert
Bewertung Immobilien Direktanlagen	DCF	DCF
Versicherungstechnische Rechnungsgrundlagen	VZ 2020 / GT	VZ 2020 / GT

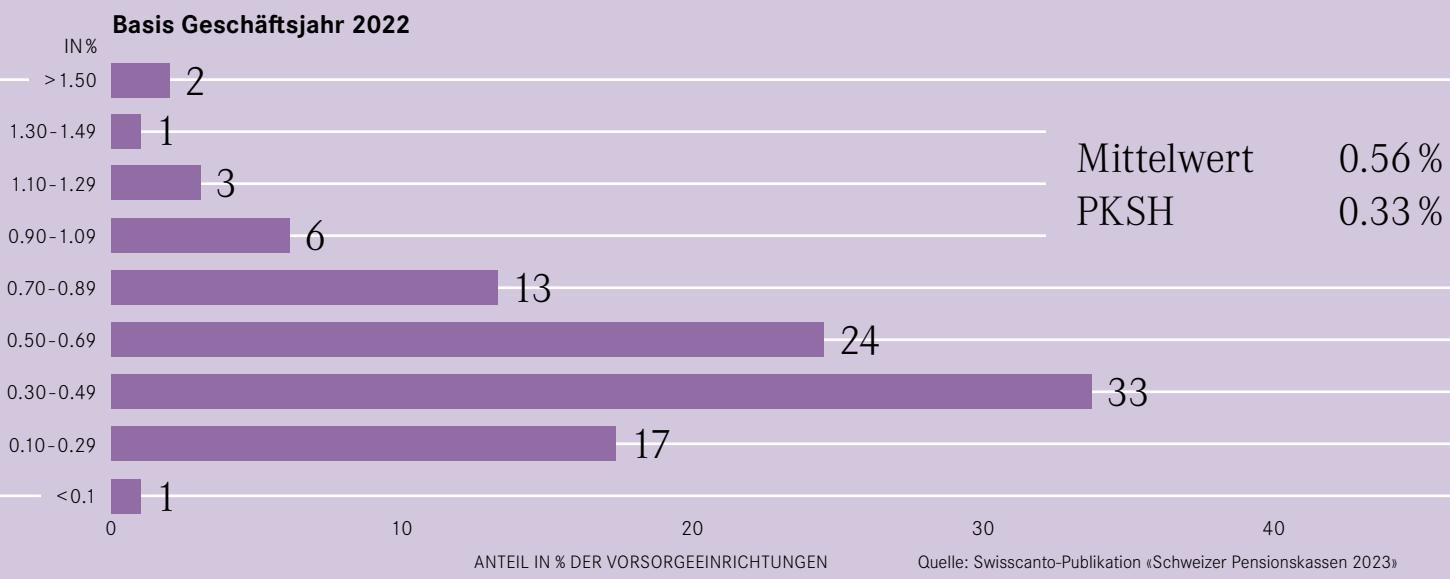
Sehr tiefe Verwaltungskosten im schweizerischen Quervergleich

Die Swisscanto führt jährlich eine repräsentative Umfrage bei Schweizer Pensionskassen durch. Daran nahmen 2023 auf der Datenbasis des Jahres 2022 insgesamt 472 (Vorjahr: 475) autonome und teilautonome Vorsorgeeinrichtungen teil. Das gesamte Vorsorgevermögen beträgt 738 Mrd. CHF (Vorjahr: 806 Mrd. CHF) für insgesamt ca. 3.9 Mio. Destinatäre. Auch die PKSH nimmt seit vielen Jahren an dieser Umfrage teil. Im Ergebnis präsentieren sich sowohl sehr tiefe «Allgemeine Verwaltungskosten» als auch «Kosten der Vermögensverwaltung» (anhand der entsprechenden Kennzahl TER OAK berechnet) der PKSH im schweizerischen Quervergleich. Pro Destinatär beliefen sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf tiefe 128 CHF (2022: 121 CHF; Durchschnitt: 327 CHF). Pro 100 CHF Vorsorgevermögen musste die PKSH im Jahr 2023 nur 0.34 CHF für die Vermögensverwaltung aufwenden (2022: 0.33 CHF). Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 0.56 CHF (Swisscanto PK-Studie 2023 mit Daten des Jahres 2022).

Allgemeine Verwaltungskosten pro Destinatär im schweizerischen Quervergleich



Kosten der Vermögensverwaltung



ORGANISATION PKSH

Pensionskasse Schaffhausen

VERWALTUNGSKOMMISSION

ARBEITGEBERVERTRETER	ARBEITNEHMERVERTRETER
Markus Frischknecht	Alexander Goetz
Ralph Kolb	Maya Hunziker
Astrid Makowski-Blümller	Frank Schaefer (bis 30.09.2023)
Jürg Rahm	Markus Wechsler
Dino Tamagni	Pablo Zarotti

RENTNERVERTRETUNG (Beisitz) Rosmarie Widmer Gysel

VORSORGEKOMMISSION	ANLAGEKOMMISSION	LIEGENSCHAFTENKOMMISSION
Oliver Diethelm	Oliver Diethelm	Oliver Diethelm
Maya Hunziker	Markus Frischknecht	Jürg Rahm
Astrid Makowski-Blümller	Alexander Goetz	Frank Schaefer (bis 30.09.2023)
Dino Tamagni	Ralph Kolb	Markus Wechsler
Pablo Zarotti	Rosmarie Widmer Gysel	

GESCHÄFTSLEITUNG

Oliver Diethelm, Geschäftsführer

BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich

GESETZLICH VORGESCHRIEBENE PRÜFSTELLEN

Revisionsstelle
KPMG AG, Zürich

Anerkannter Experte für berufliche Vorsorge
Büro Deprez Experten AG, Zürich
Philippe Deprez, ausführender Experte

BERATER IM ANLAGEBEREICH

Anlagestrategieberater
c-alm AG, Zürich
Ueli Mettler, Partner

Investment Controller
PPCmetrics AG, Zürich
Matthias Bachmann, Investment Consultant

RÜCKBLICK



EIN ERFREULICHES JAHR IN FAST ALLEN ANLAGEKLASSEN

RÜCKBLICK AUF DAS **GESCHÄFTSJAHR**

2023

Die Verwaltungskommission, die Subkommissionen sowie die Geschäftsstelle standen auch im vergangenen Jahr einigen Herausforderungen gegenüber. Dabei stand neben dem erfolgreichen Navigieren durch die volatilen Kapitalmärkte das neue Datenschutzgesetz sowie die Auswirkungen der AHV-Reform im Mittelpunkt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat die Funktion des paritätisch besetzten Organs im Sinne von Art. 51 BVG und ist oberstes Organ der Pensionskasse. Sie nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wahr. Sie bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Sie legt die Organisation der Pensionskasse fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung.

Die Verwaltungskommission der PKSH setzte sich an insgesamt vier ordentlichen Sitzungen und einem Weiterbildungstag mit aktuellen Fragen auseinander, erarbeitete Lösungen und fällte die entsprechenden Entscheide.

Die Verwaltungskommission und ihre Subkommissionen haben sich an ihrer Sitzung vom 20. Januar 2023 für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2021 - 2024 konstituiert. Dabei wurden Herr Dr. Pablo Zarotti als Präsident und Herr Regierungsrat Dino Tamagni als Vizepräsident für die beiden verbleibenden Jahre der Amtsperiode 2021 bis 2024 gewählt.

Ersatzwahl Mitglied Verwaltungskommission

An der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 wurde Herr Florian Sauter (SH POWER) als Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungskommission gewählt. Er ersetzt Herrn Frank Schaefer, welcher infolge eines Arbeitgeberwechsels per 30. September 2023 aus der Verwaltungskommission ausschied.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gratulieren Florian Sauter zur Wahl und freuen sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung.

Der Deckungsgrad liegt per 31. Dezember 2023 bei 106.0%. Aufgrund der positiven Anlagerendite von 5.3% stieg der Deckungsgrad damit innerhalb eines Jahres um 3.3%. Die benötigte Soll-Rendite beträgt rund 2% (bei Mindestverzinsung der Altersguthaben). Die Soll-Rendite ist diejenige Anlagerendite, die erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad auf unverändertem Niveau gehalten werden kann.

Technischer Zins

Der technische Zinssatz per 31. Dezember 2023 beträgt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge und mit den regulatorischen Vorschriften unverändert 1.5%. Die Umwandlungssätze basieren nach wie vor auf Periodentafeln und dem technischen Zins von 2.0% und wurden nicht angepasst. Der technische Zinssatz steht als Bewertungszinssatz (Diskontsatz), mit welchem die Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden und technischen Rückstellungen bewertet werden. Der technische Zins hat nichts mit der Verzinsung der Altersguthaben der Aktiv-Versicherten zu tun.

Verzinsung Altersguthaben

Die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten wurden im Jahr 2023 mit 1.5% um 0.5% über dem vom Bundesrat festgesetzten Mindestzinssatz verzinst. Die solide finanzielle Lage der Kasse hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktiv-Versicherten auch im Jahr 2024 mit 1.5% zu verzinsen, was 0.25% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins liegt. Damit entspricht die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten dem technischen Zins der Rentenbeziehenden.

Risiko- und Sparbeiträge

Die prozentualen Risiko- und Sparbeiträge blieben 2023 unverändert, ebenso das Verhältnis zwischen den Gesamtbeiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden von 1,5:1. Auch im Jahr 2024 werden diese Beiträge in Prozenten des versicherten Lohns sowohl für die Arbeitgebenden als auch für die Arbeitnehmenden unverändert bleiben.

Stabilisierungsbeiträge

Die Stabilisierungsbeiträge betragen aufgrund des massgebenden Deckungsgrads per 30. September 2022 von rund 102% für die Arbeitgeber 3.0% des versicherten Lohns. Für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich die Summe der Stabilisierungsbeiträge auf 13.9 Mio. CHF.

Da der gemäss Pensionskassengesetz massgebende Deckungsgrad per 30. September 2023 bei rund 104% lag, bleibt der Stabilisierungsbeitrag der Arbeitgeber im Jahr 2024 unverändert bei 3.0% des versicherten Lohns und die Arbeitnehmenden müssen wie im vergangenen Jahr keinen Stabilisierungsbeitrag bezahlen.

Aus- und Weiterbildung

Der Aus- und Weiterbildungsanlass der Verwaltungskommission hat am 20. September 2023 stattgefunden. Die externen Referenten der Bank Vontobel AG hielten eine Präsentation zum Thema «Wirtschafts- und Marktausblick». Zudem gaben unsere internen Referenten aus dem Vorsorgebereich einen vertieften Einblick in die Behandlung von Invaliditätsfällen.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung ist die PKSH der Charta des schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP-Charta) unterstellt. Die Mitglieder der Verwaltungskommission haben im Geschäftsjahr 2023 anhand der Richtlinien der ASIP-Charta

Rechenschaft darüber abgelegt, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die PKSH entgegengenommen haben. Zusätzlich sind gemäss ASIP-Charta Interessenverbindungen offenzulegen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang darf mit Zufriedenheit festgestellt werden, dass keine unvereinbaren Sachverhalte aufgetreten sind.

Risikomanagement

Risikopolitik: proaktiv und vorsichtig

Ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsysteem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Aus risikopolitischen Überlegungen tätigt die PKSH nur Geschäfte, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Bei Risiken, die voraussichtlich nicht oder nicht genügend entschädigt werden, ist die PKSH vorsichtig und zurückhaltend. Mitarbeitende, die für den operativen Aufbau von Risikopositionen verantwortlich sind, werden nicht gleichzeitig mit deren Überwachung oder Kontrolle betraut.

Investment-Risikomanagement-Prozess: Wesentlicher Bestandteil des IKS

Der Investment-Risikomanagement-Prozess ist integrierter Bestandteil des Anlageprozesses der PKSH. Er regelt Identifikation, Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der Vermögensverwaltung und schafft eine Risikoakzeptanz (das heisst, die Restrisiken sind bekannt und vertretbar). Der Investment-Risikomanagement-Prozess basiert auf drei Risikoebenen: der Ebene der strategischen, der Ebene der taktischen sowie der Ebene der Umsetzungsrisiken.

Risiken, welche die Erfüllung des Leistungsauftrages nachhaltig beeinträchtigen können, sollen im Investment-Risikomanagement-Prozess aktiv gesteuert werden. Strategische Risiken haben den grössten Einfluss auf die Erreichung des Leistungsauftrages; Umsetzungsrisiken und taktische Risiken haben geringere, aber nicht vernachlässigbare (potentielle) Auswirkungen.

A STRATEGISCHE RISIKEN

Die Sicherstellung des Leistungsauftrages ist das oberste Ziel der langfristigen Anlagepolitik. Sie definiert die massgebenden Rahmenbedingungen für die Vermögensverwaltung der PKSH und ist ein Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. In diesem Teilprozess werden das Anlagecredo überprüft, die langfristigen Trends analysiert, die erlaubten Anlageklassen definiert und das strategische Risikobudget bestimmt. Unter langfristig wird ein Horizont von mehr als zehn Jahren verstanden, was auch jenem der Verbindlichkeiten der PKSH entspricht.

Die Überprüfung der Anlagestrategie ist ein weiterer Teilprozess auf der Stufe der strategischen Risiken. Dieser Teilprozess läuft innerhalb der Leitplanken ab, welche die langfristige Anlagepolitik absteckt, und entspricht dem klassischen Asset-Liability-Management-Prozess. Unter Asset-Liability-Management (ALM) wird die Abstimmung und Kontrolle der Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz einerseits sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes andererseits verstanden. Das Ziel einer ALM-Studie ist die Festlegung einer Anlagestrategie, welche innerhalb des vorgegebenen Risikobudgets liegt und damit auf die Risikofähigkeit und die Risikobereitschaft der Pensionskasse zugeschnitten ist. Wichtig ist, dass die PKSH in diesem Teilprozess die Risikofähigkeit sowie die wichtigsten Annahmen – insbesondere die Rendite-Risiko-Annahmen pro Anlageklasse – jährlich überprüft.

Zur Steuerung von qualitativen Risiken (ökologische, technologische und soziale Aspekte), die mittel- bis langfristig negative finanzielle Folgen für das Anlagevermögen haben können, verfolgt die PKSH einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz. Die PKSH nennt diesen Ansatz «verantwortungsbewusst investieren».

B TAKTISCHE RISIKEN

Die Abweichungen von der Anlagestrategie, im Rahmen der taktischen Bandbreiten, sollen grundsätzlich in Relation zum erwarteten Ertrag stehen. Die PKSH weicht also dann von der vorgegebenen Anlagestrategie ab, wenn sie der begründeten Meinung ist, dass sie damit nachhaltig Mehrwert generieren oder das Risiko reduzieren kann. Die maximal zulässigen taktischen Positionen werden zusammen mit der Anlagestrategie durch die Verwaltungskommission verabschiedet.

C UMSETZUNGSRISIKEN

Ziel dieses Risikoprozesses ist es, eine Ausweitung oder Verzerrung des strategischen Risikobudgets – infolge einer nicht konformen Umsetzung der Anlagestrategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen – zu verhindern und die laufenden Auszahlungen aller Leistungen fristgerecht sicherzustellen. Signifikante Einzelrisiken auf allen Stufen werden so erkannt und entsprechend reduziert.

Versicherungstechnisches Risiko

Risikoergebnis

Das versicherungstechnische Risiko umfasst die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität. Es tritt ein, wenn kalkulatorische Grundlagen wie der technische Zinssatz oder die Sterbetafeln nicht den reellen Risikoereignissen der Versicherten und der Rentenbeziehenden sowie der reellen Zinsentwicklung entsprechen.

Die erwarteten frei werdenden Kapitalien der Rentenbeziehenden werden den effektiv aufgrund der Todesfälle frei gewordenen Kapitalien gegenübergestellt. So wird die Abweichung der versicherungstechnischen Annahmen von den effektiv eingetroffenen Ereignissen im jeweiligen Jahr berechnet. Analog werden bei den Versicherten die erwarteten Kostenfolgen aufgrund von Tod oder Invalidität den effektiv eingetroffenen Fällen gegenübergestellt. Die Differenz zwischen Risikoprämie und effektivem Schaden entspricht dem jährlichen versicherungstechnischen Gewinn oder Verlust.

Risikoergebnis der Aktiv-Versicherten

Das Risikoergebnis bei den Aktiv-Versicherten weist insgesamt einen Verlust von 2.6 Mio. CHF aus (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.1).

Risikoergebnis der Rentenbeziehenden

Das Risikoergebnis bei den Rentenbeziehenden zeigt insgesamt einen Verlust von rund 1.0 Mio. CHF. Dieser setzt sich zusammen aus einem Verlust von 3.3 Mio. CHF bei den Altersrenten sowie einem Gewinn von 0.7 Mio. CHF bei den Invalidenrenten und einem Gewinn von 1.6 Mio. CHF bei den Hinterlassenenrenten (siehe Anhang der Jahresrechnung Abschnitt 5.4).

Operationelles Risiko

Jährliche interne IKS-Überprüfung

Ein operationelles Risiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten – Verluste, die entstehen, wenn interne Prozesse, Personen oder Systeme unangemessen arbeiten oder versagen oder wenn negative externe Ereignisse eintreffen. Mit internen Kontrollen minimiert die PKSH die operationellen Risiken in allen wesentlichen Bereichen. Das Qualitätsmanagement überprüft jährlich mit den verantwortlichen Personen, ob die internen Kontrollen den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen noch entsprechen oder aktualisiert werden müssen. Die Überprüfung durch das interne Kontrollsysteem hat keine wesentlichen Schwachstellen aufgezeigt.

Rechtliches und regulatorisches Risiko

Rechtliche oder regulatorische Risiken entstehen dann, wenn gesetzliche oder regulatorische Vorschriften nicht eingehalten werden und sich daraus Nachteile wie Haftungs- und Reputationsrisiken für die PKSH entwickeln. Dies geschieht auch, wenn Vorschriften nicht oder ungern (in internen Regelungen) festgehalten werden oder wenn rechtliche oder regulatorische Vorgaben die Geschäftstätigkeit der PKSH infrage stellen. Die PKSH misst der treuhänderischen Sorgfaltspflicht grosse Bedeutung bei. Mittels Reglementen werden sowohl intern als auch gegenüber externen Partnern Verantwortung, Kompetenzen und Compliance-Anforderungen klar definiert.

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung fand am 15. Mai 2023 statt, an der die Delegierten über den Geschäftsbericht 2022 informiert wurden.

Am 27. November 2023 musste eine ausserordentliche Delegiertenversammlung durchgeführt werden, weil Herr Frank Schaefer infolge eines Arbeitgeberwechsels per 30. September 2023 aus der Verwaltungskommission ausschied. Als Nachfolger wurde Herr Florian Sauter (SH POWER) als Arbeitnehmervertreter in die Verwaltungskommission gewählt.

Die nächste Delegiertenversammlung für die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2023 ist für Montag, 13. Mai 2024, geplant.

Vorsorgekommission

Die Vorsorgekommission ist für die Abklärung und Regelung von versicherungstechnischen und administrativen Belangen sowie für die Vorberatung wichtiger Geschäfte und Antragsstellung an die Verwaltungskommission zuständig. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres dreimal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Vorsorgekommission beschäftigte sich im vergangenen Jahr neben den ordentlichen Traktanden wie dem Geschäftsbericht, dem Internen Kontrollsysteem (IKS) sowie dem Risikobericht mit den Auswirkungen der AHV-Gesetzesrevision, der Ersatzwahl eines Vertreters der Arbeitnehmenden in die Verwaltungskommission und der Entschädigung der Kommissionsmitglieder.

Anlagekommission

Die Anlagekommission hat die Aufgabe, die taktische Umsetzung der von der Verwaltungskommission erlassenen Anlagestrategie zu vollziehen, die Anlagetätigkeit zu überwachen und taktische Anlageentscheide aufgrund der aktuellen und der zu erwartenden Wirtschafts- und Finanzsituation zu fällen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur Beratung und Beschlussfassung.

Die Anlagekommission hat im Berichtsjahr den Pricing-Mechanismus für die direkten Hypotheken an Kassenmitglieder angepasst. Dieser war sehr einfach und bestand darin, dass alle Hypothekarnehmer den selben Zinssatz für die gleiche Laufzeit erhalten, unabhängig von Bonität bzw. Rating eines Kreditnehmers. Diese ökonomische Inkonsistenz, d.h. dass ein Kreditnehmer mit einem guten Rating gegenüber einem solchen mit einem schlechteren Rating einen unrechtfertigten Preisnachteil hat und diesen somit quersubventioniert, wurde beseitigt. Neu wird bei der Festsetzung des Hypothekarzinses ein einfaches Ratingsystem eingesetzt, das sowohl die Belehnungsquote als auch die Tragbarkeit berücksichtigt. Dadurch können wir noch attraktivere Basiszinssätze anbieten.

Zudem hat sich die Anlagekommission aufgrund des attraktiver gewordenen Zinsumfelds dazu entschieden, wieder proaktiv Darlehen an öffentlich-rechtliche Institutionen zu vergeben.

Anlagestrategie

Gemäss BVG und Organisationsreglement der PKSH muss das oberste Organ eine Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen periodisch durchführen lassen bzw. ad-hoc, wenn wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Finanzpositionen und der Struktur der Verpflichtungen auftreten.

Die Anlagestrategie basiert auf der Asset-Liability-Studie vom 26. August 2020. Deren Erkenntnisse fliessen in die Anlagestrategie per 1. Januar 2021 ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anlagestrategie im Einklang mit der Risikostruktur der PKSH steht.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Studie ist, dass die PKSH als öffentlich-rechtliche Kasse über eine hohe Berechenbarkeit in der Fälligkeit der Verpflichtungen verfügt, sie in der Finanzierung laufender Verpflichtungen durch laufende Beiträge als quasi-perennitäres Umlagesystem betrachtet werden kann und deshalb kaum Liquiditäts- bzw. Cash-Flow-Bedarf hat. Zu beachten sind einzig allfällige Teilliquidationsrisiken. Eine Erhöhung der Quote von illiquiden Anlagen kann somit problemlos in Betracht gezogen werden.

Die Studie hat auch aufgezeigt, dass keine grundlegenden, sondern nur leichte Veränderungen der Anlagestrategie vorgenommen werden sollen. So wurde eine Erhöhung der Sachwertquote um 2.5% (Immobilien plus 1.5%, Aktien plus 1%) zu Lasten der Nominalwertquote sowie die Aufnahme nicht kotierter Anlagen empfohlen. Diese Empfehlungen wurden umgesetzt.

Die Anlagestrategie der PKSH wird im Anhang der Jahresrechnung unter Abschnitt 6.1 «Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement» dargestellt.

Liegenschaftenkommission

Die Liegenschaftenkommission hat die Aufgabe, die Immobilienstrategie als Teil der von der Verwaltungskommission erlassenen Gesamtanlagestrategie der PKSH für die inländischen direkten und indirekten Immobilienanlagen zu definieren und umzusetzen. Sie traf sich im Verlaufe des Berichtsjahres viermal zur ordentlichen Beratung und Beschlussfassung. Dazu kamen vier Sitzungen im Zusammenhang mit unserem Grossprojekt in Kloten, wo es um die Ausschreibung bzw. die anschliessende Wahl des Totalunternehmers ging.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte die PKSH mit ihren in der Schweiz direkt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 4.9 % und mit den indirekt gehaltenen Immobilien eine Gesamtperformance von 2.7% (jeweils brutto, d.h. vor Vermögensverwaltungskosten). Damit liefern die inländischen Liegenschaften nach wie vor bzw. im heutigen Anlageumfeld umso mehr einen planbaren und willkommenen Anteil an den Ertrag unserer Pensionskasse.

Die Entwicklung des bestehenden Immobilienportfolios wurde auch im Jahr 2023 zielstrebig weiterverfolgt. So wurde der Ausbau des Portfolios weiter vorangetrieben, indem ein Projekt für eine Wohnüberbauung in Salez SG (Neubauprojekt mit 17 Mietwohnungen) erworben werden konnte. Daneben erneuert die PKSH ihr bestehendes Immobilienportfolio fortlaufend durch Sanierungen und Instandsetzungen und baut es durch weitere Projektentwicklungen aus. Dies ist möglich, weil die PKSH u.a. über Land- sowie Ausnutzungsreserven verfügt. Im Berichtsjahr wurde für den Ersatzbau unserer Liegenschaften in Kloten eine Totalunternehmer-Submission durchgeführt. Schlussendlich wurde die Firma GENU Partner AG (Schaffhausen) unter den vier Mitbewerbern aufgrund des attraktivsten Angebots ausgewählt. Eine rechtsgültige Baubewilligung liegt vor und die erste Bauetappe (109 Mietwohnungen) wurde im Herbst 2023 gestartet. Zudem wurde ein Studienwettbewerb mit drei regionalen Architekturbüros für die Konzeption der Ersatzneubauten für unsere Liegenschaft in Beringen an der Steigstrasse durchgeführt. Dabei wurde entschieden, das Projekt der Meyer Stegemann Architekten AG (Schaffhausen) für die Weiterberarbeitung zu verfolgen (32 Mietwohnungen). Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft verkauft.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat sich im vergangenen Jahr zusammen mit den Kommissionen schwerpunktmässig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes (DSG), welches per 1. September 2023 in Kraft getreten ist;
- Reglementarische und operative Umsetzung der Auswirkungen der AHV-Gesetzesrevision, die vom Gesetzgeber per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt wurde;
- operative Umsetzung der digitalisierten betrieblichen Prozesse im Bereich der Versichertenadministration.

Personelles

Die PKSH freut sich sehr, Frau Lejla Sadiku als neues Team-Mitglied begrüssen zu können. Sie hat bei uns am 14. August 2023 ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ (Profil M) begonnen. Lejla Sadiku ist in Schaffhausen aufgewachsen und hat die Sekundarschule im Bachschulhaus absolviert. Sie ist bereits unsere dritte Lernende, die wir auf ihrem Weg in die Berufswelt begleiten dürfen. Wir wünschen Lejla viel Erfolg und Freude bei ihrer neuen Aufgabe.

Danke

Meinen Dank möchte ich dem Kanton Schaffhausen, den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten für ihr Vertrauen in die PKSH aussprechen. Besonders danke ich den Mitgliedern der Verwaltungskommission und der Subkommissionen sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Freundliche Grüsse



Oliver Diethelm

Geschäftsführer



VERMÖGENS ANLAGEN

2023

NOCH EIN BEWEGTES JAHR

Viele fragen sich nach einem weiteren Jahr mit steigenden Zinsen, hohen Preisen, Krieg und Terror, wann denn endlich wieder Normalität in der Welt einkehre. Die Frage lässt sich auch anders stellen: Ist das, was wir Jahr für Jahr erleben, nicht der Lauf der Dinge und einfach normal? Aus Sicht der Finanzanlagen sicher ungewöhnlich war, dass die Kurse von Obligationen gleich stark oder sogar stärker schwankten als jene von Aktien. Die entsprechenden Kennzahlen sprechen aber eine deutliche Sprache. Ein wichtiger Grund für diese Entwicklung war eine wirtschaftliche Kerngrösse: Der Zins. Er drückt den Preis für Geld aus und ist damit ein Knappeitssignal. Rund um den Globus setzten die Zentralbanken ihren beherzten Kampf gegen die Geldentwertung, die Inflation, fort. Ihre wichtigste Waffe sind dabei die Leitzinsen. Mit ihnen kann der Versuch unternommen werden, die Wirtschaftstätigkeit zu beeinflussen. Im vorliegenden Fall hieß dies, die Wirtschaft zu bremsen, um mittels tieferer Nachfrage den Anstieg der Preise zu stoppen. Dies funktionierte bemerkenswert gut und das allgemeine Preisniveau sank in vielen Ländern deutlich unter die Höchststände des Vorjahres. Es stimmt, dass einige Güter und Dienstleistungen immer noch teurer sind als im letzten Jahr und dass der Effekt steigender Mieten oder Strompreise erst verzögert in die Statistiken einfließen wird. Wie auch immer, an der Börse keimte die Hoffnung auf, die Notenbanken könnten angesichts der erfolgreichen Inflationsbekämpfung die Leitzinsen schon bald wieder senken. Und genauso wie steigende Zinsen «Gift» für Aktien- und Anleihekurse sind, bedeuten erwartete Zinssenkungen Rückenwind. In den Sommermonaten sorgte eine technologische Entwicklung nicht nur an der Börse für Aufmerksamkeit und Faszination: Künstliche Intelligenz (KI). Als KI wird die Fähigkeit von Computern bezeichnet, menschenähnliche kognitive Funktionen auszuführen. Etwas vereinfacht ausgedrückt analysieren Computer riesige Datenmengen und versuchen Muster zu erkennen und daraus eigene Schlüsse zu ziehen. Die Technologie hat in jüngster Zeit riesige Fortschritte gemacht und vor allem Sprachmodelle lieferten beeindruckende Resultate. Firmen, welche in diesem Bereich erfolgreich sind, waren sehr gefragt. Viele davon finden sich an den US-Börsen und ihre Kursentwicklung schaffte es, den gesamten Markt mit in die Höhe zu ziehen. Diese Entwicklung kontrastiert stark mit der «Dotcom-Blase» anfangs des Jahrtausends. Im Unterschied zu damals sind die im KI-Umfeld erfolgreichen Firmen hochprofitabel. Es bleibt die Erkenntnis, dass an der Börse nebst Fakten immer Erwartungen gehandelt werden. Und während sich Rückschläge nicht immer verhindern lassen, ist eines sicher: Abseitsstehen oder ein Mangel an Diversifikation und Disziplin können die Anlagerendite deutlich belasten.

Entwicklung Obligationenrenditen 2023

(Staatsanleihen 10 Jahre)

Renditen IN %	31.12.2023		31.12.2022	
		IN %		IN %
Schweiz		0.65		1.58
USA		3.88		3.88
Deutschland		2.02		2.57
Japan		0.61		0.41
Grossbritannien		3.53		3.66
Kanada		3.11		3.30
Australien		3.96		4.05

Jahrelang spielten im Umfeld von Null- oder Negativzinsen bei Anlagen der Zins und die Verfallrendite eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich 2022, als Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung die Leitzinsen anhoben. Zwar litten Obligationen unter fallenden Kursen, neu aufgelegte Papiere weisen aber wieder einen Coupon und somit laufende Erträge auf, was sie als Alternativen zu Aktien attraktiv macht. Ausserdem bringen Obligationen Diversifikations-eigenschaften ins Wertschriftenportfolio. Auch 2023 erhöhten die Notenbanken ihre Leitzinsen und offenbar war der Kampf gegen die Teuerung erfolgreich, was einschlägige Statistiken eindrücklich zeigten. Die Geldpolitik betraf in erster Linie die kurzfristigen Zinsen. Aber auch am «langen Ende», also bei längeren Laufzeiten, war Bewegung zu beobachten. Befürchtungen wurden geäussert, für Firmen und Staaten werde dies zu einer massiv höheren Zinslast führen. Genau deshalb ist ja der Zins ein Indikator für Knappheit und bedeutet nichts Anderes, als dass sich eine Investition lohnen muss. Dies gilt auch für die öffentliche Hand und die Verschuldung zum Nulltarif gehört der Vergangenheit an. Dank sinkender Inflationserwartungen und in Erwartung fallender Renditen konnten Anleihen teils deutliche Kursgewinne aufweisen, nebst dem laufenden Coupon. Genau dies macht Anleihen im Portfolio aktuell so attraktiv.

CHF-Wechselkursentwicklung 2023

	31.12.2023	31.12.2022	VERÄNDUNG IN %
Euro	0.929	0.987	-5.9
US-Dollar	0.840	0.925	-9.1
Japanischer Yen	0.596	0.705	-15.4
Britisches Pfund	1.071	1.119	-4.3
Australischer Dollar	0.573	0.630	-9.0
Kanadischer Dollar	0.635	0.682	-7.0

Wechselkurse respektive deren Veränderung hängen stark mit dem Zinsniveau eines Landes zusammen. Die drastische Entwicklung der Inflationsraten – starker Anstieg im Vorjahr und ein Rückgang im abgelaufenen Jahr – führte zu grossen Veränderungen bei den Leitzinsen. Entsprechend stark waren die Kursausschläge der Währungen. Besonders ausgeprägt war dies im Jahresverlauf beim Paar US-Dollar versus Euro. Sowohl die kurz- wie langfristigen Renditen stiegen beiden Ortes, allerdings nicht gleichzeitig. Diese nominale Betrachtung erklärt die anfängliche Stärke der amerikanischen Währung allerdings nur zum Teil. Der Blick auf die Realverzinsung, also nach Abzug der Inflation, machte den Unterschied deutlich. Engagements in US-Dollar rentierten deutlich höher als jene in Euro. Dies hatte zwei Hauptgründe. Einerseits fiel die Inflation in den USA viel rascher als in Europa. Andererseits, und dies betrifft vor allem die längeren Laufzeiten, war das US-Finanzministerium angesichts einer rekordhohen Neuverschuldung massiv am Kapitalmarkt aktiv und musste eine attraktive Rendite bieten. In der zweiten Jahreshälfte schwand dieser Druck und der US-Dollar-Index gab gegenüber den wichtigsten Währungen Terrain preis. Der Schweizer Franken profitierte stark von seinem Status als sicherer Hafen und der Erwartung fallender Zinsen, welche die Zinsdifferenz zu anderen Währungsräumen verringern.

Aktienmärkte

Bereits ab Jahresbeginn entwickelten sich die Kurse mehrheitlich nach oben. Die Entwicklung war aber alles andere als gleichmässig und die Sorge um die Stabilität von amerikanischen Banken im Frühling und auch die Situation rund um die Credit Suisse in der Schweiz belasteten die Börsen. Das vielbeachtete Thema «Künstliche Intelligenz» wurde nach dem Sommer durch die Frage abgelöst, ob die restriktive Geldpolitik bloss die Inflation eindämmt oder gleich auch den Konjunkturmotor abwürgt. Dies würde sich auf die Gewinne der Firmen auswirken – und deren Entwicklung ist für die Börsenkurse von grosser Bedeutung. Einmal mehr zeigte es sich, dass Aktienmärkte Unsicherheit nicht mögen. So belastete der Terror-Angriff der Hamas auf Israel die Kurse deutlich. Gegen Jahresende wurden die Aktienkurse beflügelt. Tieferne Inflationsraten und Aussagen der Zentralbanken liessen die Hoffnung steigen, dass die Leitzinsen schon bald wieder gesenkt werden könnten. Verschiedene Börsen konnten die Verluste aus dem Vorjahr zu einem guten Teil aufholen. Weit hinten in den Tabellen lag die Schweiz. Die defensiven Qualitäten von Schweizer Aktien waren nicht gefragt. Stattdessen waren Technologiewerte gesucht, oder Unternehmen, die stark von einer erhofften wirtschaftlichen Erholung profitieren würden.

Kursentwicklung Aktienmärkte 2023

	IN LOKAL- WÄHRUNG VERÄNDERUNG IN %	IN CHF VERÄNDERUNG IN %
Schweiz	6.1	6.1
Nordamerika	26.0	14.5
Europa	16.6	9.7
Japan	28.6	8.7
Grossbritannien	7.7	3.1
Asien ohne Japan (USD)	15.3	4.7
Schwellenländer (USD)	10.3	0.2
Welt (USD)	23.8	12.5

Gewichtete Gesamtperformance auf den Vermögensanlagen:

FÜR DAS BERICHTSJAHR 2023:

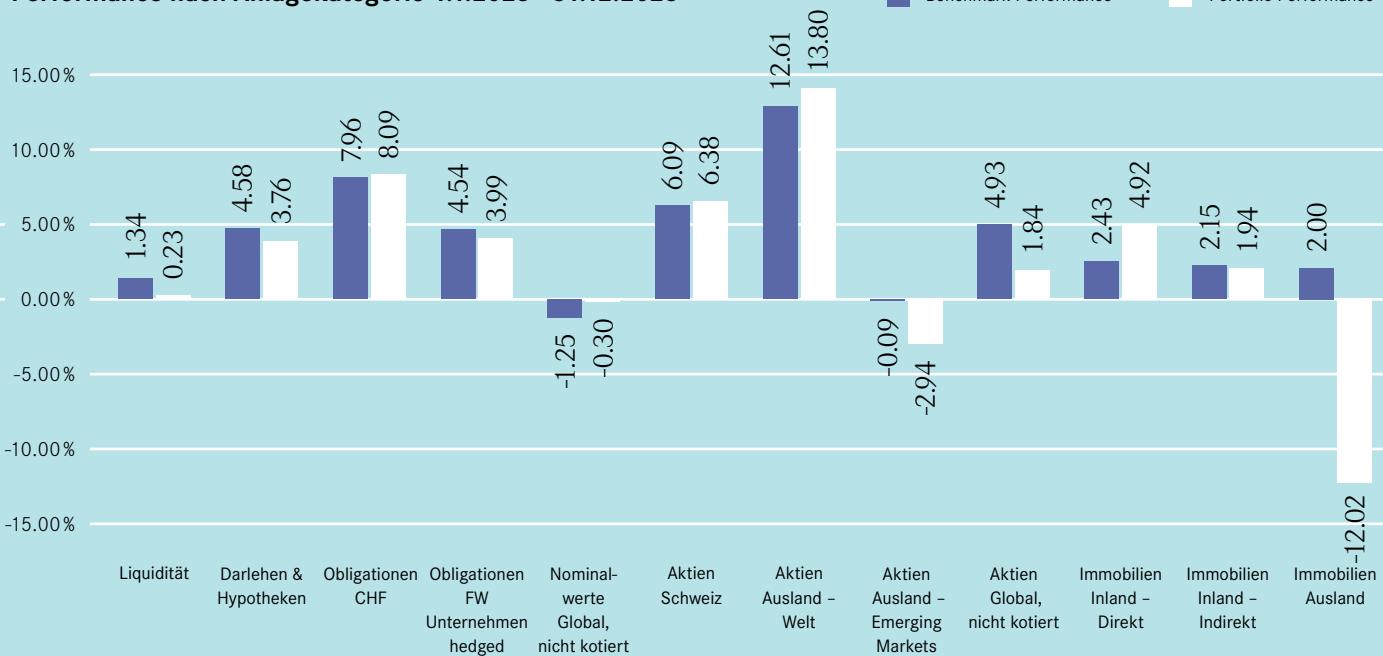
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.03%	0.01 %	-0.02 %
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.25%	0.22%	-0.03 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	1.76 %	1.65 %	-0.11 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	0.33 %	0.28 %	-0.05 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.02 %	0.00 %	0.02 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	0.88 %	0.88 %	0.00 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	1.67 %	1.89 %	0.22 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.03 %	-0.10 %	-0.13 %
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	0.10 %	0.03 %	-0.07 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.33 %	0.85 %	0.52 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.14 %	0.14 %	0.00 %
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index	0.10 %	-0.59 %	-0.69 %
TOTAL		5.60 %	5.26 %	-0.34 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)				-0.34 %
PERFORMANCE NETTO			4.92 %	

VERGLEICHSSINDIZES 2023

Pictet BVG-40	7.10 %
Swisscanto PK-Monitor	6.19 %
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	5.37 %
UBS-PK-Barometer	5.01 %

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2023 - 31.12.2023

■ Benchmark Performance ■ Portfolio Performance



FÜR DAS VORJAHR 2022:

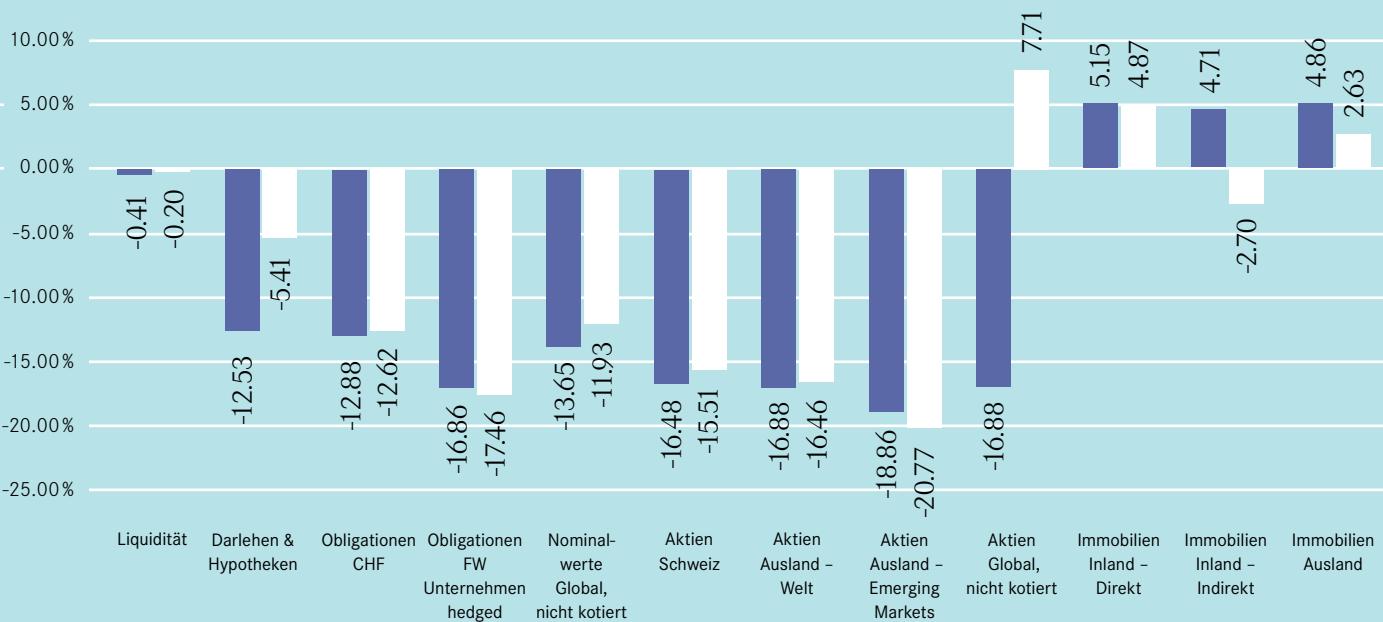
ANLAGEKATEGORIE	INDEX	GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICH. ZU BM
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01 %	-0.01 %	0.00 %
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.71 %	-0.30 %	0.41 %
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-2.99 %	-2.61 %	0.38 %
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-1.23 %	-1.20 %	0.03 %
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.28 %	-0.13 %	0.15 %
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	-2.25 %	-2.06 %	0.19 %
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	-2.20 %	-2.72 %	-0.52 %
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	-0.75 %	-0.94 %	-0.19 %
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	-0.32 %	0.07 %	0.39 %
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.72 %	0.81 %	0.09 %
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.39 %	-0.22 %	-0.61 %
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index	0.25 %	0.12 %	-0.13 %
TOTAL		-9.38 %	-9.19 %	0.19 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)				-0.33 %
PERFORMANCE NETTO				-9.52 %

VERGLEICHSINDIZES 2022

Pictet BVG-40	-14.80 %
Swisscanto PK-Monitor	-11.97 %
Schweizer Pensionskassen Index der Credit Suisse	-10.11 %
UBS-PK-Barometer	-9.16 %

Performance nach Anlagekategorie 1.1.2022 - 31.12.2022

Benchmark Performance Portfolio Performance



Verantwortungsbewusst investieren (Nachhaltigkeit)

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Leistungsauftrag PKSH

Die PKSH hat die Aufgabe, auf sehr lange Frist Renten auszuzahlen. Zu deren Finanzierung dienen Beiträge und Anlageerträge. Die Erzeugung von langfristigen, nachhaltigen Renditen ist abhängig von stabilen und gut funktionierenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Systemen.

Die PKSH setzt deshalb bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie auf ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Vorgehen. Die Uno definiert «Responsible Investment» oder die nachhaltige Vermögensanlage als einen Investitionsansatz, bei dem der Investor ausdrücklich die Relevanz von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (sog. ESG-Kriterien: E=Environment/Umwelt; S=Social/Soziales; G=Governance/Unternehmensführung) und der langfristigen Gesundheit und Stabilität des Marktes als Ganzes anerkennt und diese in der Anlagestrategie berücksichtigt.

Die PKSH ist eine Einrichtung der beruflichen Vorsorge und untersteht dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie verwaltet einen substantiellen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe - treuhänderische - Verantwortung mit sich. Die Versicherten wollen die Vorsorgegelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet wissen. Es ist daher eine der Kernaufgaben des obersten Organs, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses festzulegen. Die Vermögensanlage ist so auszurichten, dass Sicherheit und genügend Ertrag sichergestellt sind (Art. 71 BVG). Dies wird in Art. 51 BVV 2 so konkretisiert, dass ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag anzustreben ist. Die PKSH ist damit nicht frei, wie sie das Vermögen ihrer Versicherten anlegt. Bezuglich Nachhaltigkeit macht der Gesetzgeber nur die Vorgabe, bei allen Schweizer Firmen die Stimmrechte auszuüben und darüber Bericht zu erstatten (Art. 95 Abs. 3 BV). Die PKSH muss ihre Nachhaltigkeitsstrategie ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben deshalb so gestalten, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Erwartungswert nicht geschmälert wird.

Unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erachtet es die PKSH als wichtig, im Risikomanagement Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden die Grundsätze Marktkonformität, Liquidität und Diversifikation sichergestellt und überwacht. Die PKSH delegiert die Vermögensverwaltung weitgehend an externe Spezialisten und wählt diese sorgfältig aus. Sowohl bei der Auswahl der Vermögensverwalter als auch bei deren Überwachung werden von der PKSH Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Durch strukturierte Prozesse nach Best Practice wird sichergestellt, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt wahrgenommen werden kann.

Vorsorgeeinrichtungen sind im Kern auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Verantwortlichen haben sich an der treuhänderischen Sorgfaltspflicht zu orientieren, welche letztlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfasst. Die PKSH vertritt die Ansicht, dass alle relevanten Risiken beachtet und dabei auch die langfristige Entwicklung nicht finanzieller Einflussfaktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. In der (politischen) Öffentlichkeit steht dabei das «E»-Kriterium im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Vordergrund. Auch hier hat die PKSH die Zeichen der Zeit erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern. Die PKSH ist Mitglied der Stiftung Ethos sowie des IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoren-Initiative «Climate Action 100+». Damit unterstreicht sie ihre Überzeugung, dass die Integration von ESG-Themen in Anlageentscheide und ins aktive Aktionärsverhalten für die treuhänderische Verantwortung bei der Vermögensverwaltung wichtig ist.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Zusammensetzung der Versicherten der PKSH sehr heterogen ist und die Schweizer Bevölkerung annähernd repräsentiert. Im Sinne grösstmöglicher Objektivität liegt es somit nahe, die im demokratischen Konsens entstandenen Gesetze, Verordnungen sowie internationale Abkommen und Konventionen (z.B. Übereinkommen über Streumunition) zur Definition von ESG-Kriterien als Basis heranzuziehen.

Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen der PKSH

Nachhaltigkeitsaspekte sind für die PKSH integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Das Bekenntnis der PKSH zur Nachhaltigkeit ist im Anlagereglement schon seit einigen Jahren verankert.

«Die Pensionskasse ist sich als Investor der ethischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und berücksichtigt diese bei den Anlageentscheiden. Nachhaltige Aspekte sind Teil des laufenden Dialogs mit bestehenden Vermögensverwaltern als auch bei der Auswahl von neuen Vermögensverwaltern.»

Basierend auf diesem Grundsatz hat die Verwaltungskommission im November 2022 eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie für die Vermögensanlagen mit folgenden **Zielen** verabschiedet:

- 1 Die Anlagestrategie der PKSH will eine nachhaltige Ausrichtung der wirtschaftlichen Aktivitäten bewirken. Eine nachhaltig funktionierende Wirtschaft ist in der Lage, auch auf lange Sicht eine ausreichend hohe Rendite zur Finanzierung von Renten abzuwerfen.
- 2 Die PKSH richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie so aus, dass die erzielbare Rendite durch die getroffenen Massnahmen im Erwartungswert nicht geschränkt wird.
- 3 Die Nachhaltigkeitsstrategie erfasst das PKSH-Vermögen ganzheitlich und beschränkt sich nicht auf einzelne Anlagekategorien.
- 4 Ein spezieller Fokus gilt dem Umgang mit den Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das PKSH-Vermögen ergeben (Klimastrategie). Diesbezüglich werden insbesondere die folgenden Ziele gesetzt:
 - A Auf den kotierten Aktien soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Weltaktienmarktes von Ende 2021 um 50% reduziert werden.
 - B Auf den kotierten Unternehmensobligationen soll die durchschnittliche CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber dem Stand des Referenzindexes von Ende 2021 um 30% reduziert werden.
 - C Bei den direkten Schweizer Immobilien besteht eine separate Nachhaltigkeitsstrategie, welche konkrete Ziele für eine Senkung der Emissionen und des Energieverbrauchs auf Stufe des Gesamtliegenschaftenportfolios enthält. So sollen bis 2050 die CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr) auf Null und der Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr) des Immobilienportfolios auf maximal 15 kWh/m²/Jahr reduziert werden.
 - D Bei den indirekten Schweizer Immobilien setzt sich die PKSH bei den Beauftragten für eine Senkung der Emissionen ein. Die Beauftragten sollen die Emissionen auf ihren Immobilienportfolios bis 2040 auf maximal 10kg CO₂e/m²/Jahr reduzieren.

Hinter den einzelnen Zielen stehen folgende Überlegungen:

- **Ziel 1:** Die gesetzliche Aufgabe der PKSH besteht darin, Renten für ihre Destinatäre zu finanzieren. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie ist auf diesen Auftrag hin auszurichten. Mit diesem Ziel wird festgehalten, dass die Rolle der PKSH-Nachhaltigkeitsstrategie darin besteht, das Risiko zu begrenzen, dass die PKSH in einer (fernen) Zukunft nicht mehr in der Lage sein könnte, Renten auszurichten, weil die Ressourcen des Planeten Erde durch die globale Gesellschaft überbeansprucht wurden. Die Motivation für das Verfolgen einer Nachhaltigkeitsstrategie ist also ein langfristiges Risikomanagement.

Die angestrebte Risikoreduktion bezüglich der Fähigkeit, Renten auszuzahlen, kann dabei sowohl über Strategien zur Vermeidung von Verlusten wie auch die Nutzung von Anlagechancen erfolgen. Es ist primär Aufgabe der Politik, für Produktion und Verbrauch soweit notwendig Rahmenbedingungen festzulegen, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftssystems sicherstellen. Als Kapitalgeberin steht die PKSH aber mit in der Verantwortung, wie die Firmen, die sie mitbesitzt, mit dem zur Verfügung gestellten Geld umgehen.

Die PKSH nimmt ihre treuhänderische Verantwortung wahr, indem sie neben den mit der Volatilität und anderen Massen gemessenen Anlagerisiken im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie die drei ESG-Themen, also Umwelt, Soziales und Governance in ihrer Anlage-tätigkeit berücksichtigt. In diesem Sinne ergänzt die Nachhaltigkeitsstrategie den im Anlage-reglement festgehaltenen Anlagegrundsatz.

- **Ziel 2:** Diese Vorgabe ergibt sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Bei der Ausrichtung auf die Rendite kann sich nicht nur, aber auch bezüglich Nachhaltigkeit ein Generationenkonflikt ergeben. Es ist möglich, dass mit kurzfristig lohnenswerten Anlagen das langfristige Renditepotenzial der Vermögensanlagen geschmälert wird. Die PKSH richtet ihre Nachhaltigkeitsstrategie deshalb so aus, dass die Anlageerträge auf lange Sicht nicht geschmälert werden.
- **Ziel 3:** Um bezogen auf Ziel 1 eine möglichst grosse Wirkung erzielen zu können, wird möglichst für das ganze Vermögen eine Nachhaltigkeitsstrategie formuliert und nicht nur beispielsweise auf dem Aktienvermögen. Das Vorgehen und die Einflussmöglichkeiten unterscheiden sich dabei je nach Anlagekategorie.
- **Ziel 4:** Die sich aus dem Klimawandel ergebenden Risiken erachtet die PKSH erstens als besonders gross, weshalb diese spezifisch adressiert werden. Zweitens stützt sich das Klimaziel der PKSH auf das Pariser Klimaabkommen von 2015. Nach Erreichen der in Ziel 4 festgehaltenen Reduktionsziele werden, ausgehend vom dannzumal herrschenden Umfeld, weitergehende Ziele formuliert werden, um schlussendlich die Vorgabe des Pariser Abkommens von Netto-Null-Emissionen per Mitte des Jahrhunderts erreichen zu können.

Es werden für jene Anlagekategorien spezifische Ziele zur Reduktion der Emissionen formuliert, für welche die für eine Messung notwendigen Daten verfügbar sind. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass auch in anderen Anlagekategorien Massnahmen zur Adressierung der Klimarisiken ergriffen werden.

Sowohl bei den Aktien als auch bei den kotierten Unternehmensobligationen soll eine substantielle Reduktion der durchschnittlichen CO₂-Intensität bis 2030 gegenüber den entsprechenden Referenzindizes erreicht werden.

Bei den Immobilien Schweiz erfolgt ein Teil der Anlagen über Anlagestiftungen. Hier hat die PKSH nicht die Möglichkeit wie bei Aktien und Unternehmensobligationen, durch Umschichtungen die finanzierten Emissionen zu reduzieren. Die Zielsetzung wird hier über kurz oder lang ebenfalls auf Netto-Null per 2050 gesetzt werden müssen. Es ist wichtig, gerade in diesem Bereich mit der Zielsetzung vor der Regulierung zu stehen, um nicht Gefahr zu laufen, aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben zu hohen Kosten rasche Reduktionen der CO₂-Emissionen umsetzen zu müssen. Gleichzeitig gilt es abzuwägen, dass die Immobilienrendite nicht durch frühzeitige Sanierungen unnötig geschmälert wird.

Die Ziele zum Umgang mit dem Klimawandel werden zwar anhand der durchschnittlichen CO₂-Intensität definiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die PKSH diese als alleiniges Mass zur Messung des Klimarisikos betrachtet. Im Zuge einer laufenden Evaluation sollen auch den neuesten Erkenntnissen aus der laufenden Forschung oder den Anforderungen des Regulators Rechnung getragen werden. Es handelt sich dabei um ein dynamisches, zukunftsgerichtetes Gebilde, welches sich den neuesten Gegebenheiten anpasst.

Die Umsetzung der oben definierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz 1:** Die PKSH übt ihren Einfluss als aktive Aktionärin aus, indem sie ihre **Stimmrechte** direkt oder indirekt (über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen) wahrnimmt und einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führt.
- Grundsatz 2:** Die PKSH tätigt Anlagen in Firmen, Branchen oder Infrastrukturen, welche unter Nachhaltigkeitskriterien (ESG) von besonderer Bedeutung sind (**Impact Investing**).
- Grundsatz 3:** Die PKSH **schliesst** Firmen aus ihrem Anlageuniversum **aus**.
- Grundsatz 4:** Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich die PKSH primär an **global akzeptierten Normen** aus.
- Grundsatz 5:** Die **Klimaziele** setzt die PKSH mit spezifischen, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmten Massnahmen um.

Ausführung zum Grundsatz 1

Die schweizerische Gesetzgebung verlangt von den Pensionskassen, dass sie als Aktionäre von Schweizer Firmen ihre Stimmrechte ausüben. Bei Investitionen in Kollektivanlagegefässen verlangt die PKSH die Abstimmungsunterlagen der Vermögensverwalter und führt bei Bedarf mit diesen den Dialog.

Die PKSH ist Mitglied der Ethos Stiftung und sowohl des Ethos Engagement Pools Schweiz als auch des Ethos Engagement Pools International. Die Ethos Stiftung schliesst mehr als 200 schweizerische Pensionskassen und andere steuerbefreite Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet. Die Ethos Engagement Pools suchen aktiv im Namen der Mitglieder den dauerhaften Dialog mit dem Management der grössten börsenkotierten schweizerischen und ausländischen Unternehmen. Ethos betrachtet das Gespräch mit den Führungsinstanzen der Unternehmen als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Anlagetätigkeit. Ziel ist es, die Unternehmensführungen zu Strategien anzuregen, die den Fortschritt insbesondere in den Bereichen Corporate Governance, Umwelt- und Sozialverantwortung der Unternehmen fördern.

Die PKSH ist auch Mitglied der IIGCC (The Institutional Investors Group on Climate Change) und unterstützt die Investoreninitiative «Climate Action 100+». Die IIGCC ist die europäische Mitgliedsorganisation für die Zusammenarbeit von Investoren im Bereich Klimawandel, die ihrerseits eine von fünf Mitgliederorganisationen der Climate Action 100+ ist. Die Climate Action 100+ ist eine von Investoren geleitete Initiative, um systemrelevante Treibhausgasemittenten und andere Unternehmen in der gesamten Weltwirtschaft einzubeziehen, die erhebliche Möglichkeiten haben, die Energiewende voranzutreiben und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beizutragen. Die der Initiative beigetretenen Investoren fordern die grössten Treibhausgasemittenten mittels Dialog dazu auf, die Steuerung des Klimawandels zu verbessern, die Emissionen einzudämmen und die klimabezogenen finanziellen Angaben zu verbessern. Die PKSH unterstützt diese Initiative (sog. «Supporter»).

Mittels Dialog als aktive Aktionärin oder indirekt über die Mitgliedschaft in Vermögens-Pools oder in Organisationen versucht die PKSH, eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und die auf lange Sicht wichtige, nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft zu fördern. Damit kann sie auch den im Zusammenhang mit Ziel 2 angesprochenen, potenziellen Generationenkonflikt entschärfen und dem Erfordernis eines marktkonformen Ertrags gemäss Art. 51 BVV 2 Rechnung tragen.

Ausführung zu Grundsatz 2

In Ziel 1 wird deklariert, dass die PKSH mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie langfristig eine Wirkung auf die Realwirtschaft erzielen will. «Wirksam» in diesem Sinn ist eine Investition unter anderem dann, wenn damit einer Unternehmung oder einem Projekt zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt wird, welches ausserhalb dieses Finanzierungskanals nicht ohne weiteres verfügbar wäre. Diese Investitionslücke – insbesondere für einzelne Bereiche – ist aber erstens nur schwer abzuschätzen. Zweitens wäre zu prüfen, ob das fehlende Kapital bisher nicht aufgrund übermässig hoher Risiken schwer aufzutreiben war. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass im Privatmarkt für kleinere, spezialisierte Unternehmen (KMU) eher mit knappem Kapital gerechnet werden darf als in öffentlichen Märkten und bei multinationalen Konzernen.

Ein «Impact» kann sich auch aus dem steigenden Bedarf nach nachhaltigen Lösungen für ökologische und soziale Herausforderungen ergeben (z.B. nachhaltige Mobilität, Bildung, Gesundheitswesen, Sozial- und Kerninfrastruktur, nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, nachhaltiger Wohnungsbau). So verstanden, kann Nachhaltigkeit als Werttreiber für Investitionen in neue, mit hohem Wachstum verbundene Geschäftsmodelle interpretiert werden, mit denen sich marktkonforme Renditen erwarten lassen und gleichzeitig eine positive gesellschaftliche Wirkung («Impact») erzielt werden kann. Im Gegensatz zum früheren Verständnis von «Impact Investing» oder Philanthropie wird hier propagiert, dass im Erwartungswert keine Eingeständnisse bezüglich marktgerechter Rendite gemacht werden müssen. Die getätigte Anlage ermöglicht oder beschleunigt den Wandel und profitiert finanziell davon. Für Pensionskassen sind philanthropische Ansätze nicht zulässig (Art. 51 BVV 2). Dies wird mit dem zweiten Nachhaltigkeitsziel festgehalten.

Während innerhalb von Private Equity nach Lebenszyklus der Firmen (Venture, Growth, Buyout) bzw. nach geographischen Regionen unterschieden wird, wird bei Impact Investments oftmals ein thematischer Ansatz verfolgt. Das Spektrum der investierbaren Themen ist mittlerweile breit. «Impact»-Investments können mittels spezifischen Anlagesegmenten wie z.B. Erneuerbarer Energieinfrastruktur, Green oder Social Bonds oder Immobilien abgedeckt oder als themenübergreifendes Vehikel aufgesetzt werden. Abhängig von den Anlagerichtlinien kann neben Wachstumskapital auch Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden.

Ausführung zu Grundsatz 3

Die PKSH verzichtet zudem ganz auf Investitionen in Unternehmen, mit deren Verhalten sie nicht einverstanden ist. Dabei handelt es sich einerseits um Firmen, die in kritischen Bereichen tätig sind, in welche die PKSH grundsätzlich nicht investieren möchte. Andererseits kann die PKSH auch Firmen ausschliessen, welche nicht angemessen auf ein Engagement reagieren.

Die PKSH tätigt keine Investitionen in Unternehmen der SVVK-Ausschlussliste und verwendet die Liste als Kriterium bei der Vergabe von neuen Mandaten. Der Schweizerische Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) führt eine Ausschlussliste von Unternehmen, welche in die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und/oder den Vertrieb von Antipersonen-Minen, Streumunition und/oder Nuklearwaffen involviert sind. Zudem können Unternehmen ausgeschlossen werden, bei welchen der Dialog zu keinem Ergebnis führte («verhaltensbasierte Ausschlüsse»).

Eine weitere Möglichkeit ist die Eingrenzung des Anlageuniversums durch Ausschlüsse. Mindestausschlusskriterien lassen sich heutzutage auch in traditionellen indexierten Produkten umsetzen.

Da die PKSH vorwiegend in Kollektivanlagegefässe investiert, werden die konkreten Anlageentscheide weitgehend von Vermögensverwaltern getroffen. Durch die Auswahl der Vermögensverwalter bzw. deren Produkte hat die PKSH aber die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte umzusetzen. Die PKSH arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit externen Geschäftspartnern zusammen, die sich als Organisation zu verantwortungsvollem Investieren verpflichten. Alle Vermögensverwalter der PKSH haben beispielsweise die Principles for Responsible Investment (PRI) der United Nations unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der PRI müssen

Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzanalyse und Entscheidungsprozesse einbeziehen und darüber Bericht erstatten. Weitere Mitgliedschaften von Vermögensverwaltern umfassen beispielsweise UN Global Compact, Global Impact Investing Network, Task Force on Climate-related Financial Disclosures sowie das European Sustainable Investment Forum etc.

Ausführung zu Grundsatz 4

Unter dem Begriff «Normen» werden konkrete Verhaltensweisen oder Handlungsvorschriften verstanden, die mittels Gesetzen durchgesetzt und sanktioniert werden oder die sich auf breit akzeptierte Kodizes oder internationale Vereinbarungen abstützen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der PKSH basiert aus den nachfolgenden Überlegungen primär auf Normen.

Die PKSH fördert Nachhaltigkeitsthemen im Interesse ihrer Destinatäre und im Rahmen der Vorgaben des BVG. Bei der Verwaltung von deren Vermögen setzt sie dabei auf möglichst objektive Massstäbe. Mit diesem Vorgehen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Vermögen der rund 12'000 Destinatäre der PKSH gemeinsam verwaltet wird. Individuelle Wertvorstellungen können im Rahmen einer gemeinsamen Vermögensverwaltung nicht zur Zufriedenheit einer grossen Mehrheit umgesetzt werden. Neben der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen international akzeptierte Normen aus Sicht der PKSH dem Objektivitätsanspruch am besten. Zudem erlaubt die Orientierung an solchen Normen bei einem international breit investierten Vermögen am ehesten eine wirkungsvolle Einforderung der Einhaltung dieser Normen. Eine Durchsetzung nur lokal verankerter Normen wäre dagegen bei internationalen Firmen nur im Rahmen der Ausschlussliste, kaum aber im Unternehmensdialog möglich.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsstrategie zugrundeliegenden Normen werden deshalb neben den nationalen Gesetzen erstens von der Schweiz ratifizierte, internationale Konventionen beachtet. Zweitens werden Normen berücksichtigt, die durch freiwillige, aber breit akzeptierte Kodizes postuliert werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie kommen unter anderem die folgenden Normen zur Anwendung:

- Prinzipien des UN Global Compact
- OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung («Ottawa-Konvention»)
- Übereinkommen über Streumunition («Oslo-Konvention»)
- Biowaffenkonvention
- Chemiewaffenkonvention
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen bzw. Übereinkommen über das Verbot von Atomwaffen
- UNFCCC Klimaabkommen von Paris.

Ausführung von Grundsatz 5

Die im Ziel 4 definierten Reduktionsziele können nicht alle mit den gleichen Massnahmen erreicht werden. Es sind spezifische, auf die Eigenheiten der verschiedenen Anlagekategorien abgestimmte Vorgehensweisen zu definieren.

Bei den Immobilienanlagen ist es konzeptionell am einfachsten, eine Klimastrategie zu formulieren: Es geht darum, den CO₂-Ausstoss der Liegenschaften zu reduzieren. Die Klimarisiken der anderen Anlagen sind nur schwer zu erfassen und alle bekannten Messgrössen weisen Unschärfen auf, welche auf Messprobleme, Schätzrisiken oder subjektive Einschätzungen zurückzuführen sind. Die PKSH hat deshalb weitere Grundsätze festgelegt, wie sie bei ihren Aktien- und Unternehmensobligationenanlagen mit den daraus folgenden Unsicherheiten umgehen will:

- Grundsatz 5a: Die Klimastrategie der PKSH beruht auf mehreren Ansätzen.
- Grundsatz 5b: Die Klimastrategie wird auf breiter Basis umgesetzt. Auf Firmenebene werden nicht wenige grosse, sondern viele, aber kleine Positionen eingegangen.
- Grundsatz 5c: Die Klimastrategie der PKSH stützt sich bei emissionsbasierten Ansätzen

auf die Messgrösse der gewichteten Umsatz-Intensität und berücksichtigt langfristig die ganze Wertschöpfungskette der Unternehmen (d.h. Treibhausgas-Emissionen Scope 1 - 3) oder auch noch weitere Kennzahlen.

Für Anleger bringt der Klimawandel neben den angesprochenen Risiken auch Chancen mit sich. Dazu gehört die für die Begrenzung des Temperaturanstiegs notwendige Energiewende. Der höhere Strombedarf u.a. für eMobilität und der notwendige Wegfall von Kohle- und allenfalls auch Atomkraftwerken lassen steigende Strompreise erwarten. Die PKSH ist über ihre Aktien- und Private-Equity-Anlagen auch in Firmen investiert, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten oder sonst ein Geschäftsmodell verfolgen, das bezüglich Klimawandel erfolgversprechend ist (bspw. erneuerbare Energie-Infrastruktur). Mit dem Engagement versucht die PKSH zudem, Firmen dazu zu bewegen, ihr Geschäftsmodell wo nötig auf das veränderte Umfeld auszurichten.

Der Verein «Klima Allianz Schweiz» gibt der PKSH ein Klima-Rating «Hellgrün». Er kommt zur Schlussfolgerung, dass «die PKSH mit ihren Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihren weit gediehenen Umstellungen auf nachhaltigere und klimapositivere Fonds auf einem guten Teil der Wertschriften, mit ihrem Engagement, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, mit ihrem merklichen Impact Investing sowie mit ihrer Verpflichtung zu substanziellem Dekarbonisierungszielen bis 2030 auf einem Pfad ist, der nach heutigem Stand als in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens eingestuft werden kann».

Nachhaltigkeit bei Immobilien

Ein weiteres wichtiges Thema sind Immobilienanlagen. Gemäss Bundesamt für Statistik wird rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz im Gebäudebereich verursacht. Rund 60 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer leben in einer Mietwohnung, deren Heizungen einen bedeutenden Teil ihres CO₂-Fussabdrucks produzieren. Um diesbezüglich eine Verbesserung herbeiführen zu können, sind die Mieter auf die Investitionen der Eigentümer angewiesen. Viele Vorsorgeeinrichtungen wie die PKSH sind bedeutende Eigentümer genau solcher Mietwohnungen. Das Thema Nachhaltigkeit lässt sich zudem nirgends verständlicher darstellen als bei einer Wohnimmobilie, weil jedermann Erfahrungen damit hat. Dazu kommt, dass eine Pensionskasse als Eigentümerin ihrer direkt gehaltenen Liegenschaften einen unmittelbaren Einfluss auf deren Nachhaltigkeit nehmen kann.

Mit einer strategischen Immobilienquote von 28% kommen Immobilien auch bei der PKSH eine hohe Relevanz zu. Sowohl bei den Immobilienanlagen im direkten Besitz der PKSH als auch bei indirekten Anlagen werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Bei den indirekten Immobilien gefässen wird darauf geachtet, dass die Manager ein Rating oder die Immobilien im Portfolio Zertifizierungen ausweisen können. Das international bekannteste Rating für Immobilienanlagen ist das GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark).

In Bezug auf die direkten Immobilien in der Schweiz wägt das Portfoliomangement der PKSH die verschiedenen Nachhaltigkeitsmerkmale einer Immobilie gegeneinander ab, d.h. fehlende Nachhaltigkeit wird als Risiko betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden identifiziert und diese Risikoeinschätzung wird als zusätzliches Kriterium bei der Steuerung des Portfolios bzw. der Performanceanalyse berücksichtigt. Dies wird z.B. in periodischen Diskussionen zum Immobilienrating und der daraus resultierenden Strategie zur Instandsetzung, Instandhaltung sowie bei den Investitionen und Desinvestitionen erreicht.

Es lassen sich fünf Nachhaltigkeitsmerkmale identifizieren: Die Energieabhängigkeit eines Gebäudes ist ein zentrales, aber nicht das einzige Kriterium für die finanzielle Nachhaltigkeit einer Immobilie. Aus Investorensicht sind Flexibilität und Polyvalenz eines Objekts ebenfalls ein Nachhaltigkeitskriterium (Anpassungsfähigkeit eines Gebäudes an wandelnde Nutzerbedürfnisse). Aus ökonomischer Sicht spielen auch die Kriterien Mobilität und Erreichbarkeit, Sicherheit bezüglich zukünftiger Naturgefahren aufgrund von Auswirkungen des Klimawandels sowie Gesundheits- und Komfortaspekte – wie ausreichend Tageslicht oder gutes Raumklima – eine Rolle.

Die Grundsätze der Nachhaltigkeit sind schon seit längerem in der Immobilienstrategie der PKSH wie folgt festgehalten:

«Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Immobilien geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen und möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.»

Daraus resultiert - selbstverständlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten - eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden strategischen Schwerpunkten:

- Energetische Optimierung in Bezug auf Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss, insbesondere der gezielte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei der Wärme- und Stromerzeugung;
- Beachtung von ökologischen Grundsätzen in Bezug auf Konstruktion und Materialisierung;
- Lage und Erreichbarkeit der Immobilie;
- Förderung der Photovoltaik-Anlagen und Nutzung von Eigenstrom;
- Förderung der E-Mobilität.

Die beiden letzten Punkte betreffend Photovoltaik und E-Mobilität wurden im Jahr 2022 aufgrund der zunehmenden Bedeutung hinzugefügt. Damals wurden auch **konkrete Ziele inkl. Absenkpfad** betreffend **CO₂-Emissionen (in kg CO₂e/m²/Jahr)** und **Energieverbrauch (in kWh/m²/Jahr)** auf Stufe Gesamtliegenschaftenportfolio definiert. Ziel ist es, bis im Jahr 2050 vollkommen CO₂-frei zu sein.

Nachhaltigkeitsanalyse direkte Immobilien Schweiz

Die PKSH möchte ihren Teil zum Klimaschutz beitragen und untersucht deshalb jährlich den Effekt ihrer Bemühungen der vergangenen Jahre, indem die Firma IAZI AG das Immobilienportfolio auf dessen Klimaverträglichkeit analysiert. Ein Vergleich des aktuellen Gebäudebestands mit demjenigen des Jahres 2014 zeigt zudem auf, wie sich das Liegenschaftenportfolio der PKSH bezüglich Energiebedarf und CO₂-Emissionen im mittelfristigen Zeitverlauf entwickelt.

Grundlage der Analyse sind die von der PKSH bereitgestellten Liegenschaftsdaten, welche IAZI anlässlich der jährlichen Bestandesbewertungen zur Verfügung stehen. 2023 zählt das PKSH-Portfolio 51 Liegenschaften, wobei dieses aus 41 reinen Wohnliegenschaften und 10 teilweise geschäftlich genutzten Liegenschaften besteht. Insgesamt beinhaltet das Portfolio 1'303 Wohneinheiten, womit die durchschnittliche Grösse bei rund 26 Wohneinheiten pro Liegenschaft liegt. Die Hauptnutzfläche beläuft sich in der Summe auf rund 111'000 m².

Die 31 Neubauten (Baujahr ab 2011) im PKSH-Portfolio machen rund 40 % des Gesamtbestands aus und erfüllen gemäss Analyse die Kriterien der **Kategorien A und B** der IAZI-Ratingskala für **Energieeffizienz**. Diese Objekte weisen neben ihren jüngeren Baujahren vergleichsweise grössere Hauptnutzflächen auf als die älteren Gebäude im Portfolio und repräsentieren so **51 % der Gesamtfläche** der PKSH-Immobilien. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder eine Verbesserung erzielt. Die beiden Grossliegenschaften Posthof in Neuhausen am Rheinfall (SH) sowie Hirschwiesenstrasse in Wetzwikon (ZH) umfassen mit rund 12'000 m² über 10 % der Gesamtfläche im Portfolio, die fünf grössten Gebäude im Portfolio repräsentieren bereits 15 % der Gesamtfläche.

Ein Energierating der Kategorie A wie hier ausgewiesen, entspricht einem geschätzten Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von 40 kWh/m² EBF p.a. und ist somit näherungsweise vergleichbar mit den in verschiedenen Kantonen noch im parlamentarischen Prozess befindlichen MuKEs 2014. Diese sehen in Anlehnung an den Minergie-A-Standard für Neubauten mit Wohnnutzung eine Höchstgrenze von 35 kWh/m² EBF p.a. vor.

Bei den Gebäuden mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch (Rating-Kategorien F und G) handelt es sich um Altbau-Einzelgebäude, die ihrerseits meist Teil einer insgesamt energieeffizienteren Gesamtliegenschaft sind. Gemäss Schätzung als besonders energieineffizient erweisen sich die aus dem späten 19. bis frühen 20. Jahrhundert stammenden und zuletzt vor 30 Jahren oder mehr umfassend sanierten Gebäude an verschiedenen Standorten in Zürich, Winterthur, Bern, Neuhausen und Beringen.

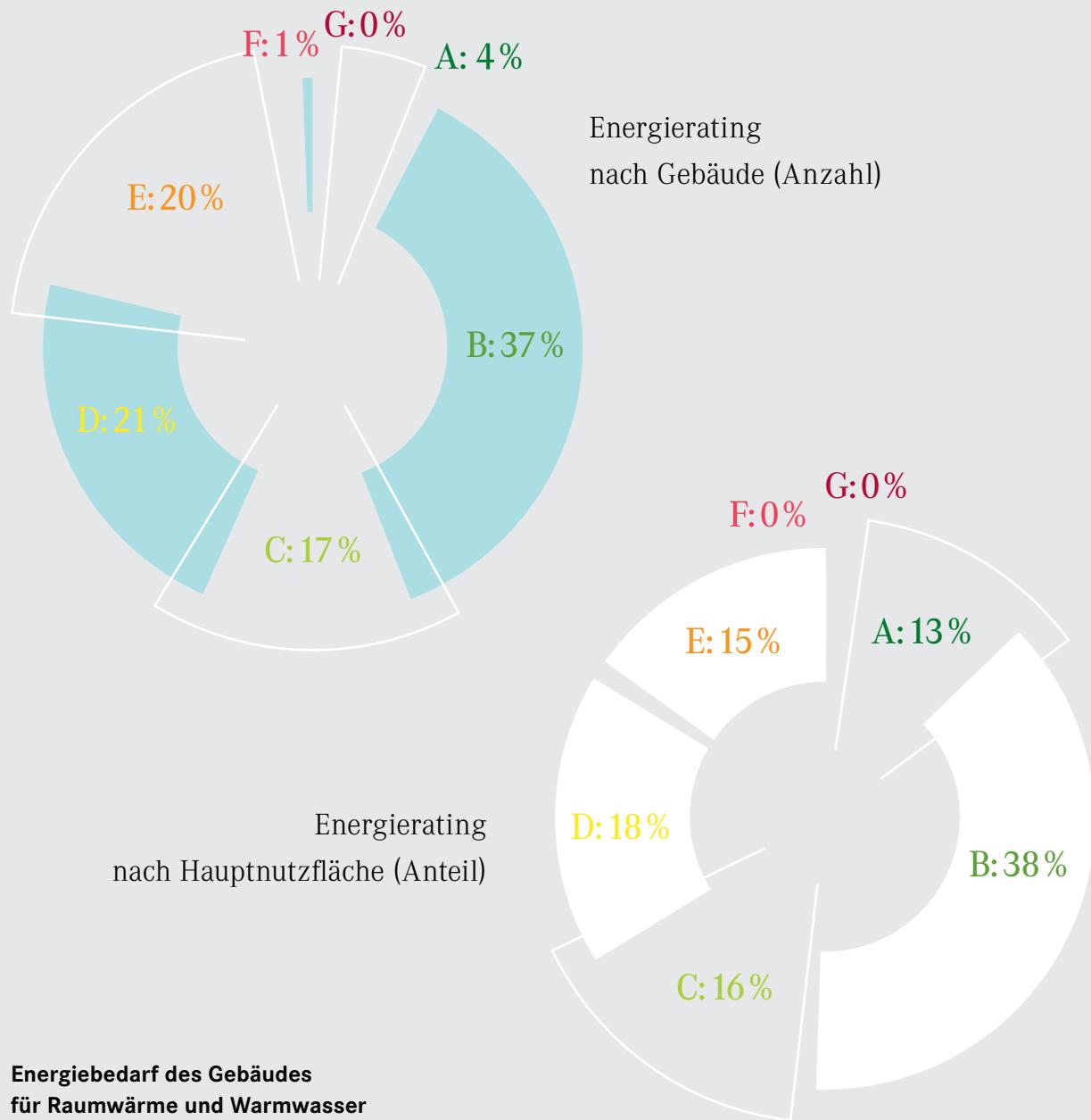
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der Hauptnutzflächen im Portfolio von etwas mehr als 115'000 m² auf 111'000 m² leicht gesunken. Dies ist auf den Wegfall mehrerer Gebäude einer grösseren Überbauung in Kloten aus den 1950er Jahren zurückzuführen, wo umfangreiche Arbeiten für Ersatzneubauten begonnen wurden.

Gleichzeitig sind die **absoluten CO₂-Gesamtemissionen wiederum zurückgegangen – um gut 8 %** von 3'050 t in 2022 auf 2'800 t in 2023. Unter Berücksichtigung der Energiebezugsflächen des Portfolios ergibt sich eine **effektive Reduktion der CO₂-Emissionen von 21.2 auf 20.1 kg/m² EBF p.a. (-5 %)**. Seit Beginn unserer Analysen im Jahr 2014 wurde bereits eine **Reduktion von 41 % erreicht**, womit wir unserem Absenkungspfad einige Jahre voraus sind.

Bei genauerer Betrachtung der Verteilung der CO₂-Emissionen im Portfolio wird deutlich, wie sich die getätigten und andauernden Investitionen in moderne, energieeffiziente Gebäude direkt auf die Portfolioemissionen auswirken. Die Summe der Hauptnutzflächen in Gebäuden mit geschätzten CO₂-Emissionen von maximal 10 kg/m² EBF p.a. fällt im aktuellen Berichtsjahr um rund 1'000 m² oder 2.5 % höher aus als im Vorjahr.

So wurde die Liegenschaft Hinterberg in St. Gallen, die ca. 3 % der Portfolio-Nutzfläche ausmacht, einer umfassenden Renovation unterzogen. Hierbei wurde die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt sowie eine Photovoltaikanlage installiert. Die geschätzten CO₂-Emissionen reduzieren sich im Resultat für diese Liegenschaft um über 95 %.

Verteilung der Energieratings nach Anzahl Gebäude und Hauptnutzfläche (2023)



Energiebedarf des Gebäudes für Raumwärme und Warmwasser

RATING	(kWh/m ² PRO JAHR)
A	≤ 40
B	> 40 und ≤ 80
C	> 80 und ≤ 120
D	> 120 und ≤ 160
E	> 160 und ≤ 200
F	> 200 und ≤ 240
G	> 240

Die Analyse der Firma IAZI AG hält abschliessend fest: «Für die kommenden Jahre sind verschiedene Gesamtsanierungen und Ersatzneubauten in Planung, sodass vorbehaltlich weiterer Änderungen auch künftig mit einer Verbesserung der Energie- und CO₂-Effizienz im PKSH-Portfolio zu rechnen ist.»

Diese Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die PKSH ihre Verantwortung auch bei den eigenen, direkt gehaltenen Immobilien wahrnimmt und sich ihr Portfolio in eine nachhaltige Richtung entwickelt.

Abkürzungen:

EBF Energiebezugsfläche

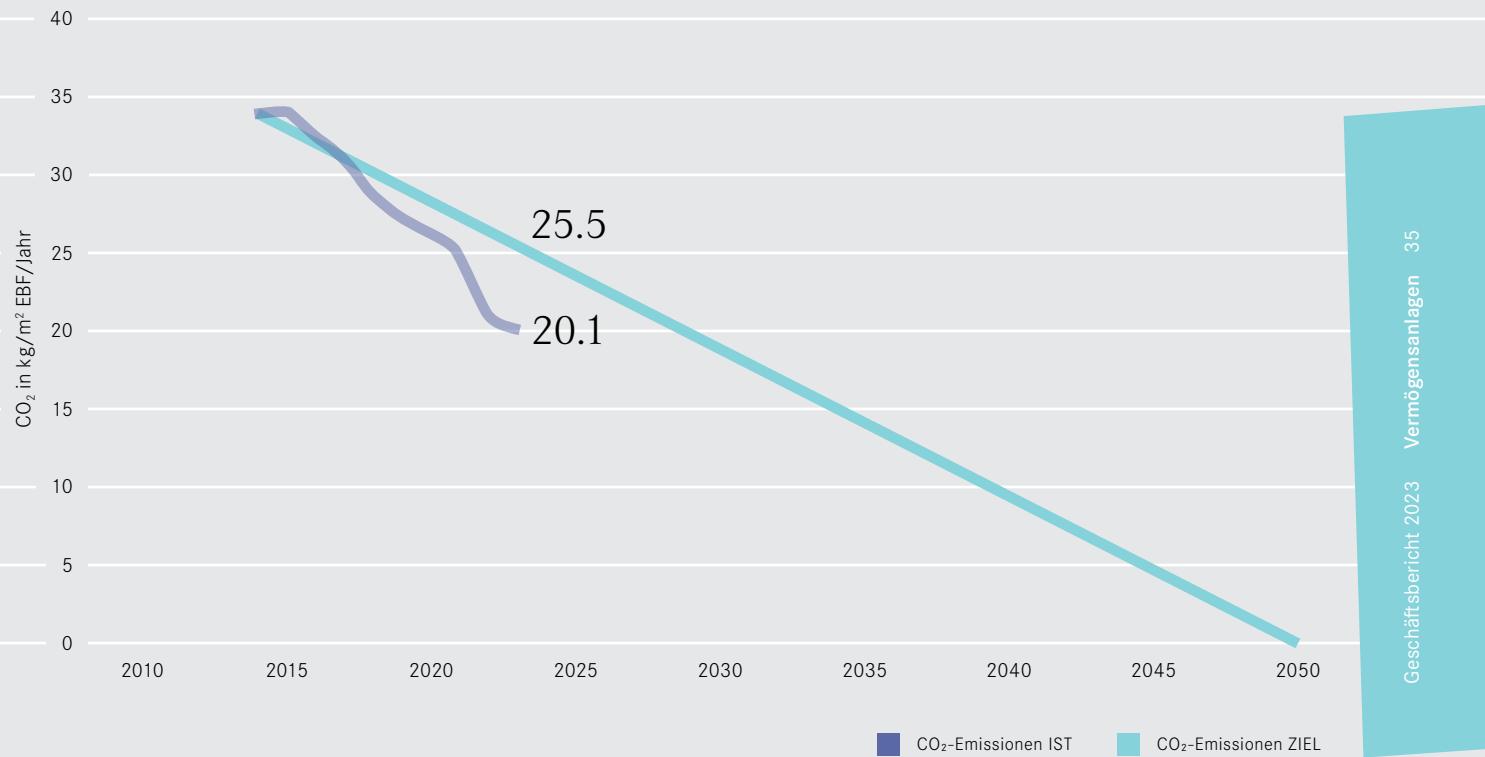
HNF Hauptnutzfläche

MuKEEn Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

Durchschnittliche CO₂-Emmissionen des PKSH-Portfolios

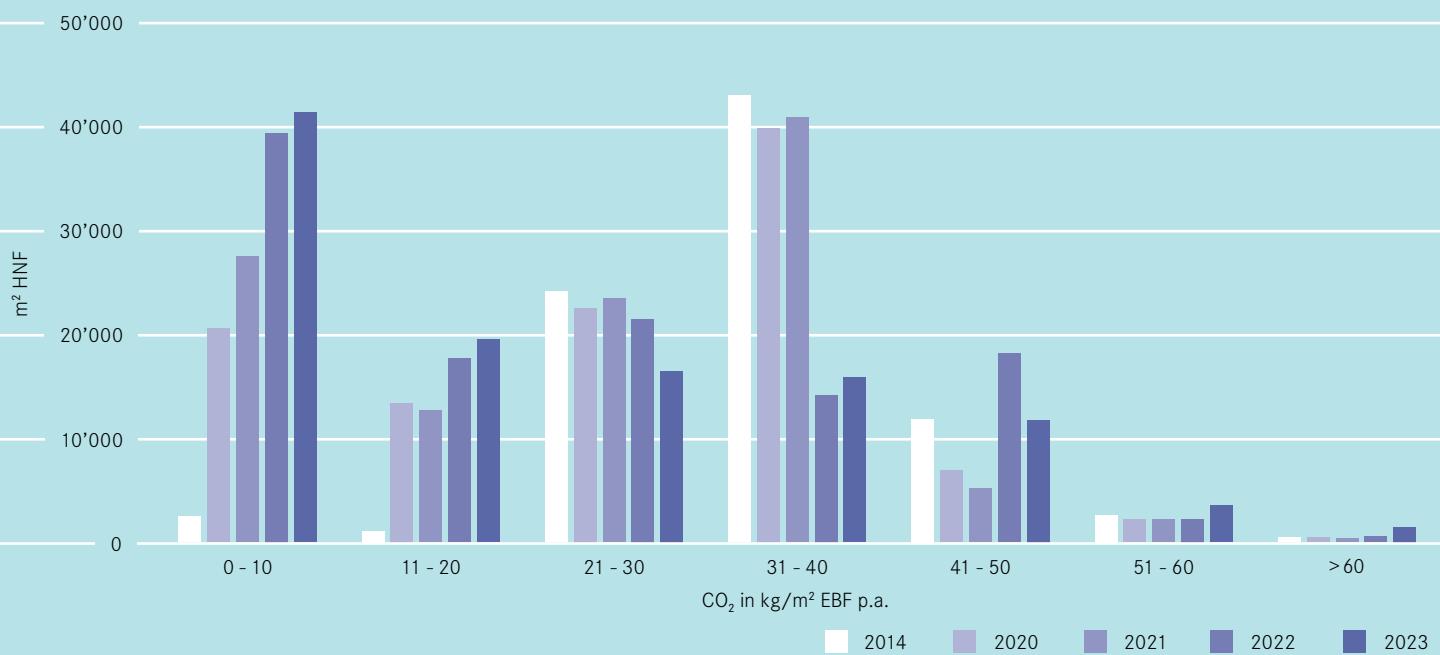


CO₂-Absenkpfand Direkte Immobilien Schweiz



Geschäftsbericht 2023 Vermögensanlagen 35

Emissionen und deren Verteilung nach Hauptnutzflächen





A young couple is laughing together outdoors. The woman, wearing sunglasses and a white t-shirt, has her arm around the man's neck. The man, wearing glasses and a denim jacket, is looking at her with a smile. They are standing in front of a yellow building.

JAHRES RECHNUNG

JAHRESRECHNUNG

Bilanz

	INDEX ANHANG	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
AKTIVEN			
VERMÖGENSANLAGEN		3'466'602'335.55	3'284'994'022.17
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		63'858'198.85	99'238'752.01
Forderungen	7.2	6'651'296.89	7'152'622.08
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		6'656'308.70	4'224'871.05
Darlehen Arbeitgeber		6'000'000.00	6'000'000.00
Darlehen Dritte	6.4	6'002'636.33	0.00
Hypothekardarlehen	6.4	200'064'726.53	182'646'100.86
Obligationen	6.4	990'436'042.96	851'364'198.72
Aktien	6.4	1'059'927'949.73	991'026'334.06
Infrastrukturanlagen	6.4	68'288'104.72	57'701'123.86
Immobilien	7.1	978'823'010.89	1'012'713'538.58
Alternative Anlagen	6.4	79'894'058.95	72'926'479.95
Mobilien		1.00	1.00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.3	315'347.20	171'030.65
TOTAL AKTIVEN		3'466'917'682.75	3'285'165'052.82
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN		22'851'540.41	21'379'066.97
Freizügigkeitsleistungen		22'185'489.88	20'485'937.12
Andere Verbindlichkeiten		666'050.53	893'129.85
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	7.4	889'428.47	738'866.20
HYPOTHEKARDARLEHEN	7.5	10'600'000.00	10'600'000.00
ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE	6.13	2'022'167.78	3'764'771.13
NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	7.6	24'900'000.00	24'400'000.00
VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		3'213'764'915.75	3'138'617'919.67
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	5.2	1'458'819'915.75	1'427'197'919.67
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1'605'857'000.00	1'567'926'000.00
Technische Rückstellungen	5.7	149'088'000.00	143'494'000.00
WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	191'889'630.34	85'664'428.85
STIFTUNGSKAPITAL / UNTERDECKUNG		0.00	0.00
+/- Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
+/- Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00
TOTAL PASSIVEN		3'466'917'682.75	3'285'165'052.82

Betriebsrechnung

	2023 CHF	2022 CHF
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN	145'682'532.30	142'446'526.30
Beiträge Arbeitnehmer	57'768'119.25	54'843'727.05
Beiträge Arbeitgeber	67'167'970.80	63'754'184.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'385'013.05	9'212'744.45
Stabilisierungsbeiträge Arbeitnehmer	0.00	0.00
Stabilisierungsbeiträge Arbeitgeber	13'853'745.50	13'163'148.75
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	0.00	2'250'000.00
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	-1'771'258.50	-1'070'903.90
Zuschüsse Sicherheitsfonds	278'942.20	293'625.30
EINTRITSLEISTUNGEN	100'264'696.03	89'935'897.69
Freizügigkeitseinlagen	97'406'012.93	86'112'209.09
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2'858'683.10	3'823'688.60
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITSLEISTUNGEN	245'947'228.33	232'382'423.99
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	-124'749'291.50	-117'518'779.40
Altersrenten	-86'120'282.00	-84'543'343.00
Hinterlassenenrenten	-13'697'549.00	-13'498'957.00
Invalidenrenten	-3'631'899.00	-3'564'183.00
Übrige reglementarische Leistungen*	-2'463'594.65	-2'489'523.60
Kapitalleistung bei Pensionierung	-18'570'738.00	-13'127'390.00
Kapitalleistung Ehegattenabfindung	-265'228.85	-295'382.80
AUSTRITSLEISTUNGEN	-100'426'414.95	-91'487'835.81
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-95'834'662.85	-84'675'516.71
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-4'591'752.10	-6'812'319.10
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE	-225'175'706.45	-209'006'615.21
BILDUNG (-)/AUFLÖSUNG (+) VORSERGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	-73'375'737.58	-59'492'234.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-10'841'858.86	-16'604'899.65
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktiv-Versicherte	-20'780'137.22	-39'997'238.25
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentenbeziehende	-37'931'000.00	-11'333'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-5'594'000.00	9'622'000.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Beitragsreserven	1'771'258.50	-1'179'096.10
VERSICHERUNGSAUFWAND	-441'065.10	-493'633.65
Beitrag an Sicherheitsfonds	-441'065.10	-493'633.65
NETTOERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	-53'045'280.80	-36'610'058.87

* v.a. Überbrückungsrenten

	INDEX ANHANG	2023 CHF	2022 CHF
NETTOERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGEN		160'930'490.86	-329'561'140.25
Netto-Erfolg Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.9.1	206'315.83	-129'386.04
Netto-Erfolg aus Darlehen		41'636.33	39'000.00
Netto-Erfolg aus Hypothekardarlehen	6.9.2	6'904'377.72	-10'077'794.62
Netto-Erfolg aus Obligationen	6.9.3	64'567'613.89	-131'774'997.67
Netto-Erfolg aus Aktien	6.9.4	72'977'017.88	-202'662'246.81
Netto-Erfolg aus Infrastrukturanlagen	6.9.5	3'746'771.33	3'537'404.49
Netto-Erfolg aus Immobilien Direktanlagen	6.9.6	28'762'669.60	26'792'897.81
Netto-Erfolg aus Immobilien Indirektanlagen	6.9.7	-9'540'899.85	-2'230'392.24
Netto-Erfolg aus Alternative Anlagen	6.9.8	4'405'461.10	-1'912'375.33
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-182'843.94	-167'322.55
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	6.13	-28'655.15	14'324.97
Kosten der Vermögensverwaltung	6.11	-10'928'973.88	-10'990'252.26
ALLGEMEINER VERWALTUNGSAUFWAND	7.7	-1'660'008.57	-1'510'655.30
Verwaltungsaufwand		-1'527'660.22	-1'425'528.20
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-109'206.10	-63'891.45
Aufsichtsbehörde		-23'142.25	-21'235.65
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-) VOR BILDUNG / AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		106'225'201.49	-367'681'854.42
BILDUNG (-) / AUFLÖSUNG (+) WERTSCHWANKUNGSRESERVE		-106'225'201.49	367'681'854.42
ERTRAGS- (+) / AUFWANDÜBERSCHUSS (-)		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen.

Die PKSH bezweckt die Sicherung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes.

Die PKSH ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP und somit dem verbindlichen Verhaltenskodex – ASIP-Charta und ihren Richtlinien – unterstellt.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSH ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schaffhausen unter der Ordnungsnummer SH 0038 eingetragen und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Pensionskassengesetz vom 10. Juni 2013 (gültig ab 1.11.2013)
- Vorsorgereglement vom 24. November 2021 (gültig ab 1.1.2022)
- Organisationsreglement vom 29. März 2023 (gültig ab 1.4.2023)
- Anlagereglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.1.2021)
- Reglement über die Wahrnehmung der Stimmrechte vom 23. November 2022 (gültig ab 1.1.2023)
- Liegenschaftenreglement vom 26. Februar 2020 (gültig ab 1.3.2020)
- Hypothekarreglement vom 25. November 2020 (gültig ab 1.11.2020)
- Rückstellungsreglement vom 22. September 2021 (gültig ab 22.9.2021)
- Reglement zur Teilliquidation vom 15. April 2015 (gültig ab 15.4.2015)
- Personalreglement vom 21. September 2016 (gültig ab 1.7.2016)
- ASIP-Charta und Fachrichtlinien im Zusammenhang mit der Loyalität in der Vermögensverwaltung

1.4 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus 60 Delegierten der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden. Diese sind auf der Webseite der PKSH **WWW.PKSH.CH** namentlich aufgeführt.

1.5 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.5.1 Verwaltungskommission

Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission besteht aus je fünf Vertretenden der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie einer Vertretung der Rentenbeziehenden (Besitzerin ohne Stimmrecht). Die Verwaltungskommission übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung der PKSH gemäss den gesetzlichen, reglementarischen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aus.

Die Amtszeit der Verwaltungskommission beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Die Verwaltungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 4. Januar 2021 für die erste Hälfte der Amtsperiode 2021 – 2024 konstituiert. Dabei wechselte das Präsidium alternierend auf einen Arbeitgebervertreter und das Vize-Präsidium auf einen Arbeitnehmervertreter. Herr Dino Tamagni amtierte vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 als Präsident und Herr Dr. Pablo Zarotti als Vize-Präsident der Verwaltungskommission. Für die zweite Hälfte der Amtsperiode 2021 - 2024 wurden am 20. Januar 2023 Herr Dr. Pablo Zarotti als Präsident und Herr Dino Tamagni als Vize-Präsident gewählt.

Die Mitglieder der Vorsorgekommission, der Anlagekommission und der Liegenschaftenkommission werden jeweils an der konstituierenden Sitzung der Verwaltungskommission für die Amtsperiode gewählt.

	ARBEITGEBER-VERTRETUNG	
	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen
	Astrid Makowski-Blümller	Personalexpertin Kanton Schaffhausen
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen
	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen Vizepräsident
	ARBEITNEHMER-VERTRETUNG	
	Maya Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departementssekretariat ED
	Alexander Goetz	Stv. Abteilungsleiter Kommandodienste Schaffhauser Polizei
	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank
bis 30.09.2023	Frank Schaefer	Controller SH Power
	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen Präsident
	RENTNER-VERTRETUNG	
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH Beisitzerin

Alle Mitglieder der Verwaltungskommission sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle besorgt die operativen Geschäfte nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und nach den Weisungen der Verwaltungskommission. Sie wird vom Geschäftsführer geführt. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zeichnen kollektiv zu zweien.

Oliver Diethelm	Geschäftsführer	K
Miranda Küng	Stv. Geschäftsführerin / Leiterin Finanzen und Controlling	K
Claudia Facchin Hinni	Mitarbeiterin Finanzen und Administration	
Christof Schönenberg	Leiter Vorsorge	K
Esther Duttlinger	Fachspezialistin Vorsorge	
Marlies Löpfe	Fachspezialistin Vorsorge	K
Michael Gerike	Mathematischer Experte	K
Lejla Sadiku	Auszubildende	

K: Kollektivunterschrift zu zweien

1.5.3 Vorsorgekommission

	Dino Tamagni	Regierungsrat Kanton Schaffhausen	Präsident
	Pablo Zarotti	Chemielehrer Kantonsschule Schaffhausen	Vizepräsident
	Maya Hunziker	Stabsmitarbeiterin Departemenssekretariat ED	
	Astrid Makowski-Blümller	Personalexpertin Kanton Schaffhausen	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.4 Anlagekommission

	Alexander Goetz	Stv. Abteilungsleiter Kommandodienste Schaffhauser Polizei	Präsident
	Ralph Kolb	Bereichsleiter Finanzen Stadt Schaffhausen	Vizepräsident
	Markus Frischknecht	Leiter Vermögensberatung SH-Kantonalbank	
	Rosmarie Widmer Gysel	Verband der Rentnerinnen und Rentner der PKSH	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.5 Liegenschaftenkommission

	Markus Wechsler	Leiter Immobilien-Investoren SH-Kantonalbank	Präsident
	Jürg Rahm	Leiter Finanzen & Informatik Spitäler Schaffhausen	Vizepräsident
bis 30.09.2023	Frank Schaefer	Controller SH Power	
	Oliver Diethelm	Geschäftsführer	

1.5.6 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtskommission, Controlling, Berater

	Experte für berufliche Vorsorge	Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich Dr. Philippe Deprez (Ausführender Experte)
	Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
	Oberaufsichtskommission	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern
	Aufsichtskommission	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich
	Controlling- und Beratungsfunktion	PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, Zürich
	Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
	Liegenschaften-Schätzer	IAZI AG, Zürich

1.5.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Zahl der angeschlossenen Arbeitgeber hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
STAND AM 1. JANUAR	68	67
Neu angeschlossene Arbeitgeber	3	1
- Gemeinde Trasadingen		
- Zweckverband GOSU		
- Verein Arbeits- und Kulturraum Triangolo		
Aufgelöste Verträge	0	0
STAND AM 31. DEZEMBER	71	68

Neben den Angestellten des Kantons Schaffhausen sind auch die Angestellten von politischen Gemeinden, Schulen, den Spitälern Schaffhausen sowie von verschiedenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton Schaffhausen nahestehenden Institutionen bei der PKSH versichert. Eine Liste der angeschlossenen Arbeitgeber befindet sich im Kapitel «Ergänzende Informationen». Für die angeschlossenen Arbeitgeber gelten im Wesentlichen dieselben Versicherungsbedingungen wie für den Kanton.

2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende

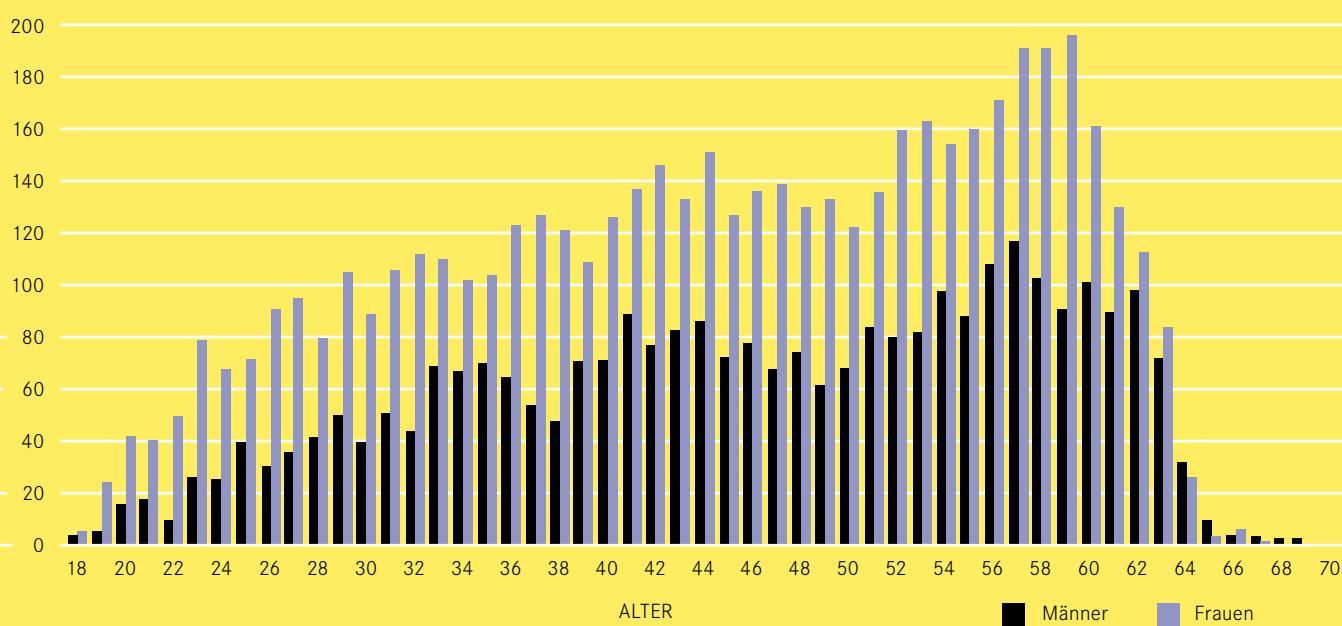
2.1 Aktiv-Versicherte

	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 31. Dezember 2022	2'846	5'152	7'998
Eintritte	+ 466	+ 1'100	+ 1'566
Austritte, Todesfälle, IV	- 293	- 787	- 1'080
Pensionierungen	- 89	- 129	- 218
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2023	2'930	5'336	8'266
Veränderung in Personen	+ 84	+ 184	+ 268

* Per Ende des Geschäftsjahres waren 1'907 Aktiv-Versicherte (VJ 1'857) im Vorsorgeplan Plus versichert.

ANZAHL

Altersstruktur der Aktiv-Versicherten



2.2 Rentenbeziehende

	MÄNNER		FRAUEN		TOTAL	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Altersrenten	1'701	1'649	2'091	1'999	3'792	3'648
Invalidenrenten	47	44	108	101	155	145
Ehegattenrenten	81	83	524	525	605	608
Kinderrenten	51	46	51	51	102	97
Nichtwiederwahlrenten	1	1	2	3	3	4
TOTAL	1'881	1'823	2'776	2'679	4'657	4'502

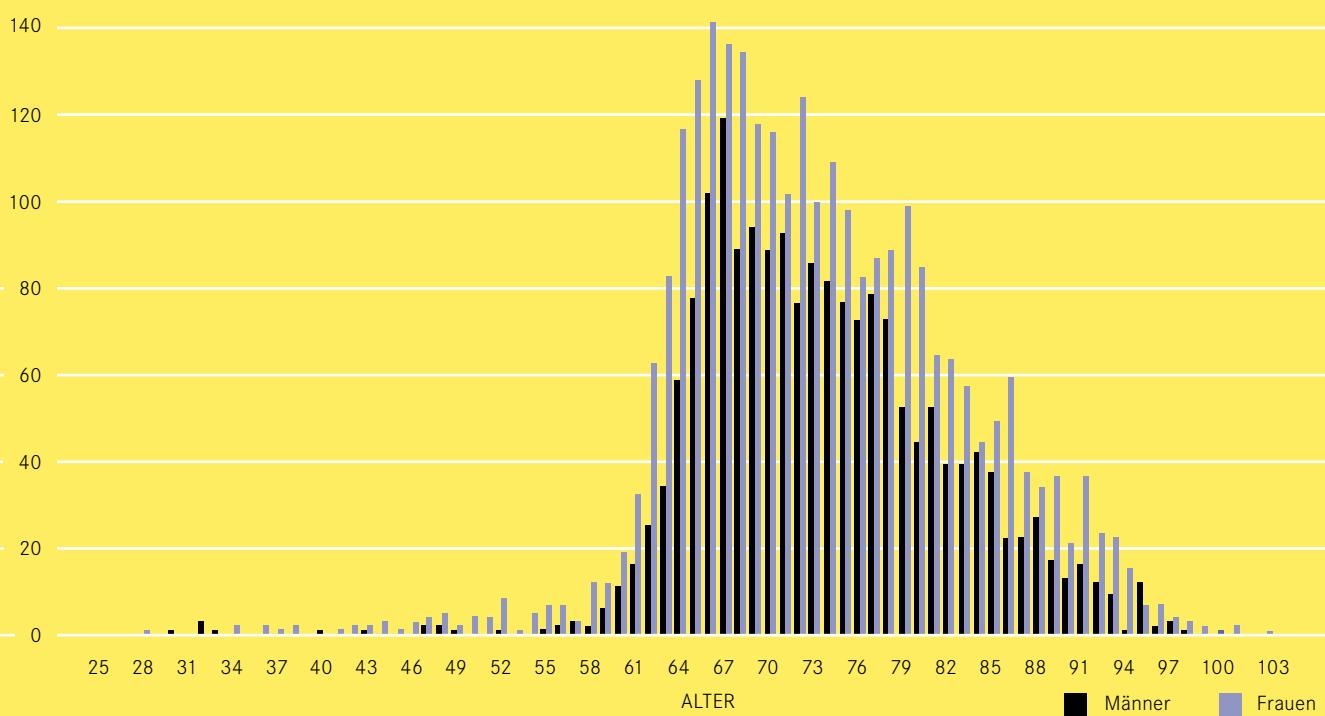
	ALTERSRENTEN	INVALIDENRENTEN	EHEGATTENRENTEN	KINDERRENTEN
Bestand am 31. Dezember 2022	3'648	145	608	97
Zugänge*	+ 219	+ 25	+ 40	+ 23
Abgänge**	- 75	- 15	- 43	- 18
BESTAND AM 31. DEZEMBER 2023	3'792	155	605	102
Veränderung in Personen	+ 144	+ 10	- 3	+ 5

* Pensionierungen, Neurentner (IV-, Ehegatten- und Kinderrenten)

** Todesfälle, Reaktivierungen, Wegfall (Heirat, Ende der Kinderrente usw.)

ANZAHL

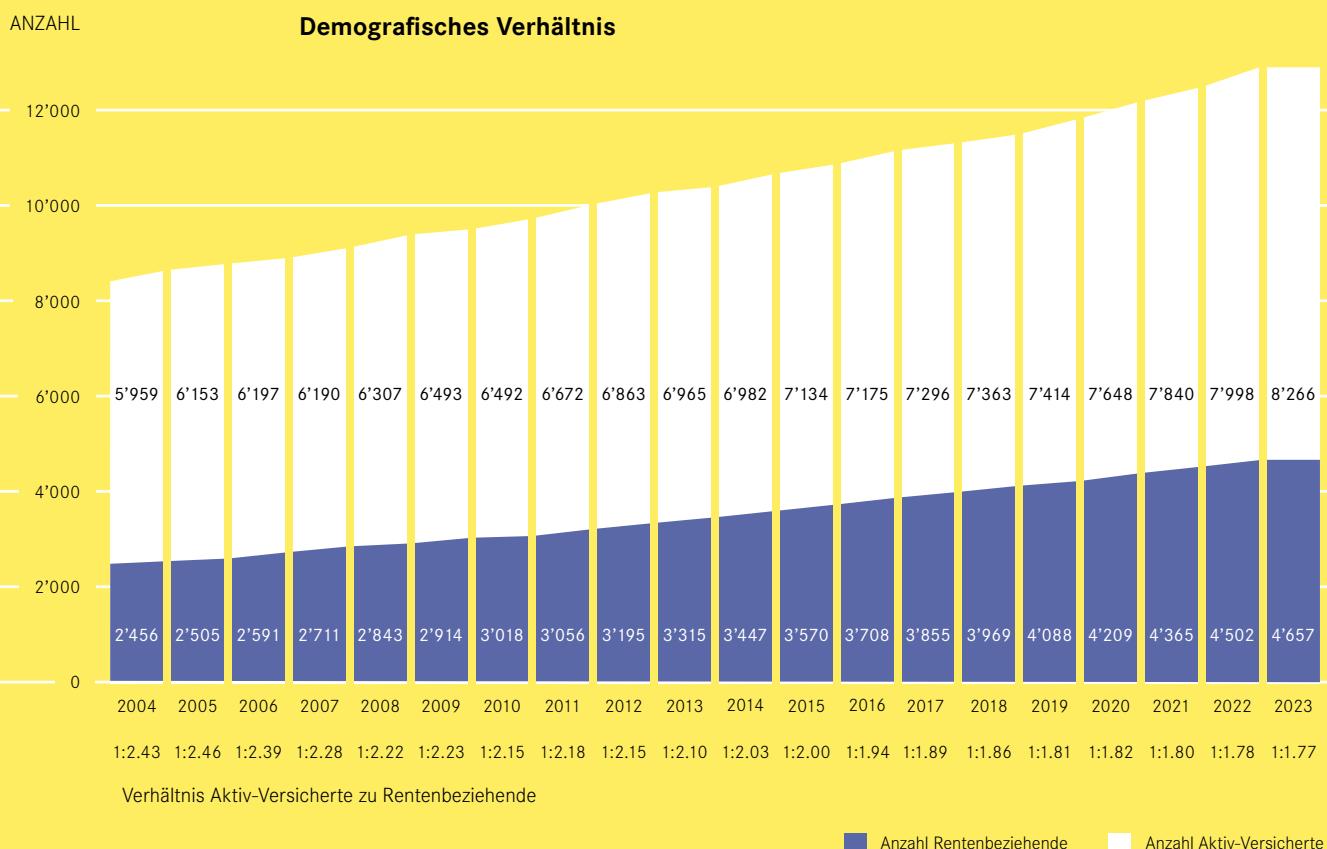
Altersstruktur der Rentenbeziehenden



2.3 Altersstruktur der Aktiv-Versicherten und der Rentenbeziehenden

Das Durchschnittsalter der Aktiv-Versicherten und Rentenbeziehenden beträgt nach kasseninterner Berechnung:

AKTIV-VERSICHERTE	AM 31.12.2023	AM 31.12.2022
Männer	46.28	46.37
Frauen	44.61	44.60
RENTENBEZIEHENDE	AM 31.12.2023	AM 31.12.2022
Bezüger Altersrente	73.94	73.69
Bezügerinnen Altersrente	72.58	72.39
Bezüger Invalidenrente (inkl. Nichtwiederwahlrenten)	55.11	55.24
Bezüger Ehegattenrente	79.10	78.80
Bezüger Kinderrente	16.50	16.67



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Vorsorgepläne für das Alterssparen sowie die Risiken Invalidität und Tod basieren auf dem Beitragsprimat mit einem modellmässigen Leistungsziel (Richtwert) und sind nach versicherungsmässigen Grundsätzen zu führen. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Kasse die Risiken Alter, Invalidität und Tod selber.

Die Kasse bietet zwei Vorsorgepläne an (Vorsorgeplan Standard und Vorsorgeplan Plus), wobei der Unterschied in der Höhe der Sparbeiträge der Aktiv-Versicherten liegt. Ab dem Alter 25 haben die Aktiv-Versicherten jedes Jahr die Möglichkeit, ihren Vorsorgeplan zu wechseln.

Ab Alter 60 ist für Männer und Frauen der Bezug einer Altersrente möglich. Die jährliche Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens errechnet. Die altersabhängigen Umwandlungssätze werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen von der Verwaltungskommission bestimmt und sind im Vorsorgereglement festgehalten. Sie basieren im Berichtsjahr auf den Versicherungszahlen VZ 2015, PT (Vorjahr VZ 2015, PT) und einem technischen Zinssatz von 2.0% (Vorjahr 2.0%). Es ergeben sich folgende Werte:

MASSGEBLICHES ALTER	UMWANDLUNGSSATZ
60	4.50
61	4.64
62	4.78
63	4.92
64	5.06
65	5.20
66	5.34
67	5.48
68	5.62
69	5.76
70	5.90

Hat eine Altersrentnerin oder ein Altersrentner noch keinen Anspruch auf eine AHV-Altersrente, so wird eine Überbrückungsrente in der Höhe des Koordinationsabzuges (25'725 CHF) angeboten. Darauf kann ganz oder teilweise verzichtet werden. Die Überbrückungsrente gilt als Vorschuss der Pensionskasse, deren Barwert bei der Pensionierung vom Altersguthaben abgezogen wird. Aktiv-Versicherte können ab dem massgeblichen Alter 41 auch ein Zusatzsparkonto zur Vorfinanzierung der Überbrückungsrente eröffnen.

Wenn das Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres genau dem Richtwert des Vorsorgeplans Standard entspricht, beläuft sich die volle Invalidenrente auf 60% des versicherten Lohns. Besteht eine Abweichung zwischen Altersguthaben am Ende des Kalenderjahres und Richtwert, so ergibt sich ein entsprechender positiver oder negativer Korrekturwert, der sich als Produkt aus dieser Abweichung und dem Umwandlungssatz für das Alter 65 errechnet. Eine Negativkorrektur wird bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters mit einer Invalidenzusatzrente kompensiert, sodass die Invalidenrente immer mindestens 60% des versicherten Lohns entspricht. Die volle Invalidenrente ist aber mindestens so hoch wie ein allfälliger Anspruch auf eine sofort beginnende Altersrente im Zeitpunkt des Anspruchsbeginns auf die Invalidenrente.

Die Kinderrente und die Waisenrente betragen für jedes anspruchsberechtigte Kind 15% der laufenden Rente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Die Ehegattenrente beträgt in der Regel zwei Dritteln und die Lebenspartnerrente die Hälfte der laufenden Altersrente oder der anwartschaftlichen Invalidenrente.

Werden beim Tod eines Aktiv-Versicherten keine Rentenleistungen ausser Waisenrenten und keine Abfindungen erbracht, so erhalten die Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital. Sind beim Tod von Aktiv-Versicherten keine Leistungen zu erbringen, wird an die Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 5'000 CHF ausgerichtet.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzen sich ab Alter 25 aus Beiträgen für Altersleistungen und Risikoleistungen zusammen. Bis Alter 24 werden nur Risiko- und Stabilisierungsbeiträge erhoben. Das Verhältnis des Gesamttotals der Beiträge der Aktiv-Versicherten und des Totals der Beiträge der Arbeitgeber soll 1:1.5 (bezogen auf den Vorsorgeplan Standard) betragen. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohns.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem AHV-pflichtigen Brutto-Jahreslohn, soweit er bei einem der PKSH angeschlossenen Arbeitgeber erzielt wird. Zur Koordination mit den Leistungen der AHV und der IV wird vom versicherbaren Lohn der Koordinationsabzug (25'725 CHF) in der Höhe von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente nicht versichert. Bei Teilzeitarbeit wird der Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend reduziert. Der anrechenbare Lohn darf nicht höher sein als das 1.5-fache des anrechenbaren Lohns im Maximum des obersten Lohnbandes der kantonalen Lohnverordnung (306'715 CHF).

Im Vorsorgeplan Standard liegen die Beitragssätze je nach Alter zwischen 8.0% und 14.0% für die Aktiv-Versicherten bzw. zwischen 9.5% und 17.75% für den Arbeitgeber. Im Vorsorgeplan Plus sind die Beiträge für den Arbeitgeber gleich hoch wie im Vorsorgeplan Standard. Für die Aktiv-Versicherten liegen die Beiträge im Vorsorgeplan Plus je nach Alter zwischen 9.0% und 17.75%.

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad per 30. September 2022 über 100% lag, wurden im Jahr 2023 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (Vorjahr: 0%). Die Arbeitgeber entrichteten 3% des versicherten Lohnes (Vorjahr: 3%).

Nach dem Erreichen einer Volldeckung (Deckungsgrad über 100%) wird mit den Stabilisierungsbeiträgen zuerst eine Wertschwankungsreserve und anschliessend (Deckungsgrad über 115%) ein Indexfonds zur Finanzierung von zukünftigen Indexzulagen auf die laufenden Renten geäuftnet. Bei einem Deckungsgrad von mehr als 100% entrichten die Arbeitnehmenden keine Stabilisierungsbeiträge, die Stabilisierungsbeiträge für die Arbeitgeber betragen 3%. Ab einem Deckungsgrad von 115% wird der Prozentsatz auf 2% des versicherten Lohns gesenkt. Mit diesen verbleibenden Stabilisierungsbeiträgen kann über den Indexfonds eine angemessene Indexierung der Renten finanziert werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Weitere Details können dem Abschnitt 5.4 entnommen werden.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen nach Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Konkret werden die einzelnen Positionen wie folgt bewertet:

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Marktwerten am Bilanzstichtag. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen ausgewiesen.

Sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzierung der Posten sonstige Aktiven und aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von erkennbaren Wertberichtigungen.

Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSH ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten Forderungen gegenüber Arbeitgebern sowie Immobilien der PKSH, die einem Arbeitgeber zu mehr als 50 % ihres Wertes für Geschäftszwecke dienen. Die Forderungen gegenüber dem Staat gelten im Sinne von Art. 58 Abs. 2 lit. a BVV 2 als sichergestellt. Dies gilt auch für die Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank, da der Staat (Kanton Schaffhausen) gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 für deren Verbindlichkeiten haftet, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen.

Fremdwährungsumrechnungen

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Die Bewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen erfolgt zu Jahresendkursen. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Darlehen und Hypothekardarlehen

Die Bilanzierung der Hypothekardarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darlehen an Dritte werden zum Marktwert bewertet.

Immobilien

Bei den Immobilien wird zwischen direkten Immobilienanlagen, im Bau befindlichen Immobilien und indirekten Immobilienanlagen unterschieden.

– DIREKTE IMMOBILIENANLAGEN

Für die Immobilien der PKSH werden jährlich die Marktwerte ermittelt. Die Wertermittlung erfolgt mit der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt.

– IM BAU BEFINDLICHE IMMOBILIEN

Solange Immobilienanlagen nicht fertiggestellt sind, erfolgt die Bilanzierung zu Anlagekosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

– INDIREKTE IMMOBILIENANLAGEN

Indirekte Immobilienanlagen werden zum Kurswert (Börsenkurs oder Net Asset Value) am Bilanzstichtag bilanziert.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung, Stetigkeit

Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung zu verzeichnen.

5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/ Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod werden durch die Risikobeträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Schadensumme ergibt sich aus der Differenz zwischen dem notwendigen Deckungskapital der gesprochenen Renten und dem vorhandenen Altersguthaben.

	2023	2022
Summe der Risikobeträge in CHF	9'240'075.55	8'781'992.05
<i>Reglementarischer Risikobetrag in % VL*</i>	2.00	2.00
Schadensumme Aktiv-Versicherte in CHF	-11'841'361.50	-9'601'794.05
<i>Erforderlicher Risikobetrag in % VL*</i>	2.56	2.19
GEWINN (+) BZW. VERLUST (-)	-2'601'285.95	-819'802.00
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) Risikoschwankungsreserve	0.00	0.00
Einlage (-) bzw. Entnahme (+) pendente IV-Fälle	-200'000.00	-100'000.00
ERGEBNIS ZU LASTEN KASSE IN CHF	-2'801'285.95	-919'802.00

* VL: Versicherter Lohn

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte (Altersguthaben)

	2023	2022
	CHF	CHF
STAND 01.01.	1'427'197'919.67	1'370'595'781.77
ZUWEISUNGEN / ENTHAFTUNGEN		
Altersgutschriften	115'694'180.50	109'813'866.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8'385'013.05	9'212'744.45
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	97'406'012.93	86'112'209.09
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2'858'683.10	3'823'688.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-95'834'662.85	-84'675'516.71
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-4'591'752.10	-6'812'319.10
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-18'570'738.00	-13'127'390.00
Pensionierungen, Tod	-88'632'253.65	-84'403'852.00
Invalidität	-5'865'387.37	-3'334'306.33
Verzinsung	20'780'137.22	39'997'236.85
Mindestbetrag Art. 17 FZG	-7'236.75	-4'223.00
STAND 31.12.	1'458'819'915.75	1'427'197'919.67

Die Verwaltungskommission legt den Zinssatz jährlich fest. Im Berichtsjahr 2023 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 1.5% (VJ 3.0%) verzinst, was 0.5% über dem BVG-Mindestzinssatz lag.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG	561'967'236.65	551'596'239.60
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Mindestzins in %	1.00	1.00

Die PKSH führt die Altersguthaben nach den Bestimmungen des BVG als Schattenrechnung (inkl. Verzinsung). Damit wird sichergestellt, dass die gesetzlichen Minimalleistungen nach BVG jederzeit erfüllt sind. Diese Altersguthaben sind in den Altersguthaben gemäss Abschnitt 5.2 enthalten.

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)

Die Berechnungen des Vorsorgekapitals Rentenbeziehende per 31. Dezember 2023 basieren auf den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2020 und Generationentafeln (Vorjahr: VZ 2020, GT) und einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr 1.5%).

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2023	2022
	CHF	CHF
STAND 01.01.	1'567'926'000.00	1'556'593'000.00
Übertrag aus Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	94'497'641.00	87'738'158.35
Verzinsung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (technischer Zins von 1.5% (VJ: 1.5%))	23'601'756.00	23'508'446.00
Auszahlte Renten	-106'178'553.50	-104'391'389.40
Schadensumme Aktiv-Versicherte (IV und Tod)	11'841'361.50	9'601'794.05
Pensionierungsverluste	12'988'000.00	12'166'000.00
Pendente IV-Fälle	200'000.00	100'000.00
Schadensumme Rentenbeziehende (IV, Tod & Alter)	980'795.00	-6'159'009.00
Umstellung auf VZ 2020*	0.00	-11'231'000.00
STAND 31.12.	1'605'857'000.00	1'567'926'000.00

* Bei dieser Position handelte es sich um den Betrag, welcher durch die Umstellung auf die neuesten Sterbetafeln (VZ 2020) frei wurde.

Pensionierungsverluste

Im Jahr 2023 wurde das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten mit 1.5% verzinst (was 0.5% höher als der BVG-Mindestzinssatz ist), während die Deckungskapitalien der Rentenbeziehenden mit dem fixen technischen Zinssatz von 1.5% verzinst wurden. Damit war die Verzinsung der Kapitalien der Aktiv-Versicherten gleich hoch wie der technische Zins der Rentenbeziehenden. Die Pensionierungsverluste aufgrund des zu hohen Umwandlungssatzes beliefen sich auf rund 13.0 Mio. CHF (Vorjahr: 12.2 Mio. CHF). Insgesamt ergab sich für 2023 eine Umverteilung von Total 13.0 Mio. CHF zu Gunsten der Rentenbeziehenden (Vorjahr: 7.8 Mio. CHF zu Gunsten der Aktiv-Versicherten).

Schadensumme Rentenbeziehende (Risikoergebnis der Rentenbeziehenden)

Bei dieser Position handelt es sich um eine Berichtigung der Deckungskapitalien, wenn die statistisch zu erwartenden Todesfälle und die dadurch ausgelösten Folgerenten (v.a. Ehegattenrenten) nicht mit den tatsächlich eingetroffenen Fallzahlen übereinstimmen. Im Jahr 2023 gab es mit 74 Todesfällen bei den Altersrenten weniger Todesfälle als erwartet (85). Abzüglich des Deckungskapitals der Folgerenten resultierte daraus ein Verlust von 3.3 Mio. CHF. Bei den Ehegattenrenten und Invalidenrenten gab es dagegen mit 47 Todesfällen mehr Todesfälle als erwartet (31). Daraus resultierte insgesamt ein Gewinn von 2.3 Mio. CHF (Hinterlassenenrenten 1.6 Mio. CHF, Invalidenrenten 0.7 Mio. CHF). Insgesamt musste unter dieser Position das Deckungskapital um knapp 1.0 Mio. CHF aufgestockt werden.

Teuerungsanpassung der Renten

Die Verwaltungskommission hat jährlich über die Teuerungsanpassung der Renten zu entscheiden. Aufgrund der fehlenden freien Mittel konnten keine zusätzlichen Teuerungszulagen gewährt werden. Die im Berichtsjahr laufenden Indexzulagen gleichen die Basisrenten auf den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom September 2000 aus und betragen 1.4 Mio. CHF (Vorjahr: 1.5 Mio. CHF). Die Arbeitgeber können freiwillige Teuerungszulagen an ihre Rentenbeziehenden ausrichten. Sie teilen ihren Entscheid der PKSH jährlich mit. Diese freiwilligen Teuerungszulagen werden zusammen mit der ordentlichen Rente durch die PKSH ausbezahlt.

Das Vorsorgekapital Rentenbeziehende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Deckungskapital Altersrenten	1'379'812'000.00	1'347'593'000.00
Deckungskapital Invalidenrenten	86'251'000.00	78'282'000.00
Deckungskapital Hinterlassenenrenten	139'794'000.00	142'051'000.00
TOTAL	1'605'857'000.00	1'567'926'000.00

5.5 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2022 durch die Deprez Experten AG, Zürich, erstellt. Das Gutachten basiert auf den Grundlagen VZ 2020 und Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5%. Der Experte für berufliche Vorsorge stellt im Gutachten fest:

- dass der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die PKSH per 31.12.2022 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Zudem empfiehlt der Experte für berufliche Vorsorge über die Erhöhung der Risikobeuräge zu diskutieren, sollte die Risikoversicherung wie in den Jahren 2021 und 2022 weiter mit Verlusten abschliessen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31. Dezember 2025 erstellt.

5.6 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungsrelevanten Berechnungen basieren auf den Rechnungsgrundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit einem technischen Zinssatz von 1.5% (Vorjahr: VZ 2020, GT, 1.5%). Berechnungsstichtag ist der 31. Dezember 2023. Neurentner per 1. Januar 2024 sind im Rentnerbestand enthalten.

5.7 Technische Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	118'790'000.00	111'500'000.00
Risikoschwankungsreserven	20'400'000.00	18'700'000.00
Indexfonds	6'250'000.00	6'158'000.00
Rückstellung für Mehrverzinsung	3'648'000.00	7'136'000.00
TOTAL	149'088'000.00	143'494'000.00

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** dient dazu, Verluste bei Alterspensionierungen infolge eines aus versicherungstechnischer Sicht zu hohen Umwandlungssatzes auszugleichen. Der Betrag der Rückstellung entspricht einem vom Experten für berufliche Vorsorge festgelegten Prozentsatz der Summe der per Stichtag erworbenen Altersguthaben der Versicherten, die das 57. Altersjahr vollendet haben.

Die **Risikoschwankungsreserve** dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei schlechtem Schadenverlauf im Falle von Invalidität und Tod. Gemäss Rückstellungsreglement beträgt der Mindestbetrag der Risikoschwankungsreserve 20.4 Mio. CHF (Vorjahr: 18.7 Mio. CHF). Dies reicht mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% aus, die Risikoschäden zusammen mit den Risikobeiträgen innerhalb von drei Jahren zu decken. Der Zielwert der Risikoschwankungsreserve beträgt 29.4 Mio. CHF (Vorjahr: 26.9 Mio. CHF). Da im Berichtsjahr die Risikoschäden höher waren als die Risikobeiträge (vgl. Abschnitt 5.1) konnte die Risikoschwankungsreserve nicht aufgestockt werden. Mit einer vollständig auf dem Zielwert geäußneten Risikoschwankungsreserve und den Risikobeiträgen könnten die Schäden innerhalb von drei Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.5% gedeckt werden.

Der **Indexfonds** dient zur Finanzierung von künftigen Indexzulagen auf den laufenden Renten. Er wird entsprechend den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes aus Stabilisierungsbeiträgen der Arbeitgeber geäußnet. Er wird mit dem Zinssatz des Vorsorgekapitals der Aktiv-Versicherten verzinst. Bei einer Unterdeckung werden die im Indexfonds vorhandenen Mittel soweit notwendig zur Behebung der Unterdeckung verwendet.

Die **Rückstellung für Mehrverzinsung** dient dazu, die Kosten für die Mehrverzinsung im Jahr 2024 von 0.25% gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz zu finanzieren.

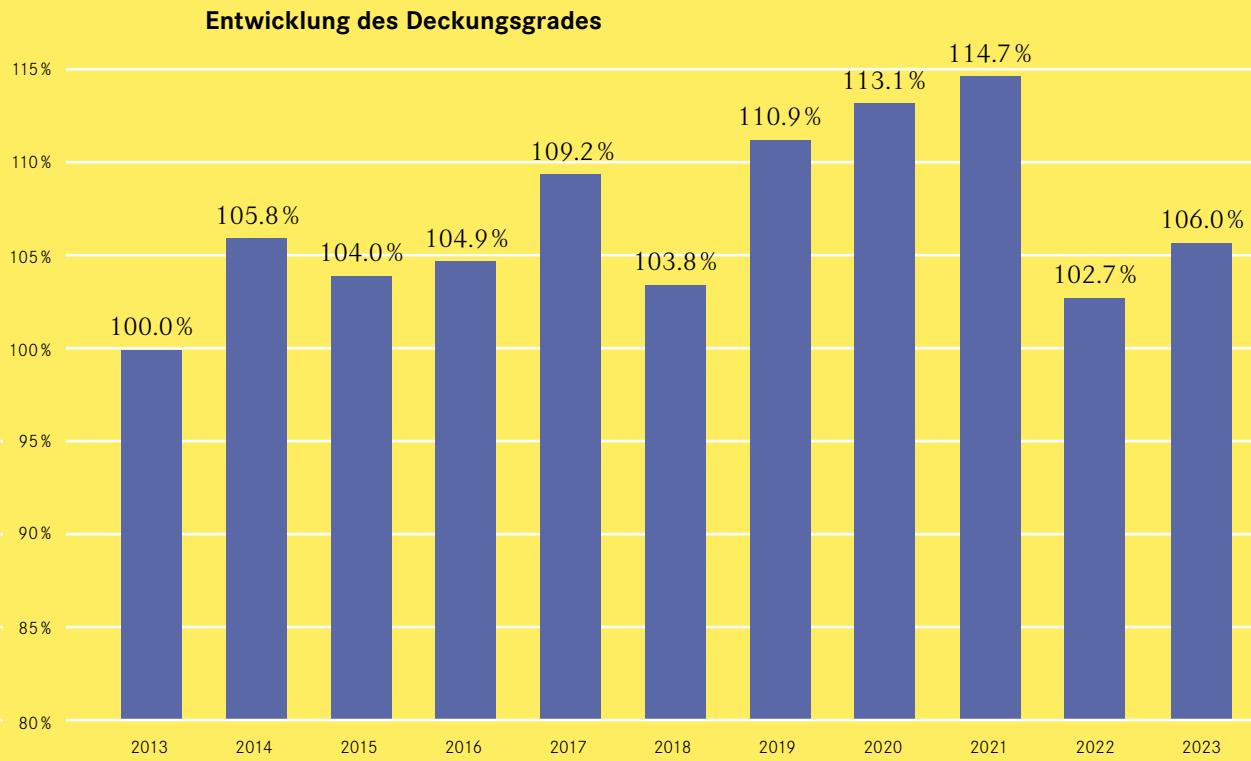
5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es erfolgten im Jahr 2023 keine Änderungen der technischen Grundlagen und Annahmen.

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 44 BVV 2 errechnet sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen (Aktiven) abzüglich Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Pensionskasse.

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
VERMÖGEN	3'466'917'682.75	3'285'165'052.82
./. Verbindlichkeiten	33'451'540.41	31'979'066.97
./. Passive Rechnungsabgrenzung	889'428.47	738'866.20
./. Nicht technische Rückstellungen	24'900'000.00	24'400'000.00
./. Arbeitgeberbeitragsreserven	2'022'167.78	3'764'771.13
= VERFÜGBARES VERMÖGEN	3'405'654'546.09	3'224'282'348.52
VORSORGEKAPITALIEN		
- Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	1'458'819'915.75	1'427'197'919.67
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Basisrenten	1'590'983'000.00	1'552'653'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Indexzulagen	8'035'000.00	9'250'000.00
- Vorsorgekapital Rentenbeziehende Zusatzrenten	2'239'000.00	1'623'000.00
- Pendente IV-Fälle	4'600'000.00	4'400'000.00
- Technische Rückstellungen	149'088'000.00	143'494'000.00
NOTWENDIGES VORSORGEKAPITAL	3'213'764'915.75	3'138'617'919.67
ÜBERDECKUNG (+) / FEHLBETRAG (-)	191'889'630.34	85'664'428.85
DECKUNGSGRAD	106.0 %	102.7 %



5.10 Ökonomischer Deckungsgrad

Tiefer als der versicherungstechnische Deckungsgrad liegt der ökonomische Deckungsgrad. Er entspricht dem Verhältnis zwischen den mit einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz und Generationentafel berechneten Verpflichtungen und dem verfügbaren Vermögen. Er wird von Experten häufig für die massgebende Risikofähigkeit herangezogen. Per 31. Dezember 2023 beträgt der geschätzte ökonomische Deckungsgrad 105.3% (Vorjahr 106.3%).

6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Zusammensetzung der Anlage- sowie der Liegenschaftskommission siehe unter Organe im Abschnitt 1.5.

Anlagereglement	25. November 2020 (gültig ab 1. Januar 2021)
Anlagestrategie	1. Januar 2021 (basierend auf der ALM-Studie vom 26. August 2020)
Beratung in Anlagefragen und Anlagecontrolling	PPCmetrics AG, Zürich c-alarm AG, St. Gallen
ALM-Studie	c-alarm AG, St. Gallen
Immobilien-Portfoliomanager	Eckert Real Estate Management AG, Schaffhausen bthplus bautreuhand AG, Schaffhausen
Immobilien-Bewertung	IAZI AG, Zürich
Depotstellen	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich

Vermögensverwalter:	
ANLAGEKATEGORIE	NAME
Liquidität	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen UBS AG, Zürich Clientis BS Bank, Schaffhausen Raiffeisenbank, Schaffhausen Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich*
Hypotheken direkt	Schaffhauser Kantonalbank, Schaffhausen
Hypotheken indirekt	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich*
Obligationen in CHF	Swisscanto Anlagestiftung, Zürich UBS AG, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich*
Obligationen in FW	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich* Fisch Asset Management AG, Zürich
Nominalwerte Global, nicht kotiert	Hermes Fund Managers Ireland Limited, Dublin Franklin Templeton International Services S.à r. l. Luxembourg
Aktien Schweiz	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Anlagestiftung Renaissance, Lausanne Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich* Swiss Rock Asset Management AG, Zürich Vontobel Fonds Services AG, Zürich
Aktien Ausland	Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich*
Aktien Global (nicht kotiert)	UBS Anlagestiftung, Zürich IFM Investors (Switzerland) GmbH, Zürich Brookfield Asset Management, London Macquarie Asset Management, Zürich
Immobilien Schweiz direkt	Stoll Trabold AG, Neuhausen am Rheinfall Robert Pfister AG, Bern Felder Immobilientreuhand AG, Zürich Privera AG, Baden-Dättwil IT3 Treuhand und Immobilien AG, Schaffhausen IT3 St. Gallen AG, St. Gallen
Immobilien Schweiz indirekt	Akara Funds AG, Baar Anlagestiftung Winterthur AWi, Winterthur Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich* Vertina Anlagestiftung, Baden Ecoreal Schweizerische Immobilien Anlagestiftung, Zürich Helvetia Anlagestiftung, Basel Swisscanto Invest by Zürcher Kantonalbank, Zürich Swisscanto Anlagestiftung, Zürich Swiss Life Asset Management AG, Zürich Anlagestiftung Swiss Life, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich Seraina Investment Foundation, Zürich Real Fund One KmGK, Zug
Immobilien Ausland	UBS Anlagestiftung, Zürich Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich* AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland, Zürich Zürich Anlagestiftung, Zürich LaSalle Investment Management, Luxembourg M&G Investments S.A., Luxembourg CBRE Investment Management, Luxembourg

Alle Vermögensverwalter sind der FINMA oder einer entsprechenden ausländischen Aufsichtsbehörde gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2 unterstellt und zugelassen.

* Die Credit Suisse wurde im Juni 2023 von der UBS übernommen und alle Rechtseinheiten sind seither UBS-Konzerngesellschaften.

Aufgrund der Bundesgerichtsentscheide vom 22. März 2006 (BGE 132 III 460) sowie vom 30. Oktober 2012 (4A_127/2012 und 4A_141/2012) und den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (Art. 394 ff.) haben das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sowie die Aufsichtsbehörden Auflagen zur Offenlegung von Retrozessionen gemacht. Die Auflagen haben unter anderem zur Folge, dass die Vorsorgeeinrichtungen bei ihren Geschäftspartnern Auskünfte über vereinbarte Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) einzuholen haben und diese im Anhang der Jahresrechnung auszuweisen sind.

Aus diesem Grunde hat die PKSH ihre Geschäftspartner bezüglich Auskunftserteilung im Zusammenhang mit Retrozessionen oder ähnliche erfolgten Zahlungen angeschrieben.

Sämtliche der vorhin erwähnten Geschäftspartner haben der PKSH schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen oder ähnliche Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der PKSH zurück behalten haben.

ANLAGEKATEGORIE	ANLAGESTRATEGIE			BENCHMARK
	STRATEGIE	MINIMAL	MAXIMAL	
Liquidität/Diverses	2.0	0.0	20.0	FTSE CHF 3m Eurodeposit
Obligationen CHF Inland	22.5	10.0	35.0	Swiss Bond Index AAA-BBB Domestic Segment
Hypotheken und Darlehen	5.5	0.0	11.0	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW
Obligationen FW Unternehmen hedged	7.0	0.0	18.0	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)
Nominalwerte Global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	FTSE WorldBIG Corporate Index
Aktien Schweiz	13.5	9.0	19.0	Swiss Performance Index
Aktien Ausland - Welt	13.5	11.0	21.0	MSCI World DM Index
Aktien Ausland - Emerging Markets	4.0	0.0	8.0	MSCI World EM Index
Aktien Global, nicht kotiert	2.0	0.0	4.0	REAL DB Global Infrastructure Index CapW
Immobilien Schweiz	23.0	15.0	30.0	KGAST Immo-Index
Immobilien Ausland	5.0	0.0	10.0	KGAST Immo-Index
TOTAL	100.0			
Total Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	26.5	0.0	30.0	
Total Alternative Anlagen	-	0.0	8.0	
Infrastrukturbeteiligungen werden je nach Qualifikation unter Aktien oder Alternative Anlagen ausgewiesen				

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Im Jahr 2023 wurden keine Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2 in Anspruch genommen. Die PKSH beschränkt sich auf die nach Art. 53 BVV2 zulässigen Anlagen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen im Anlagebereich auszugleichen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach einem finanzökonomischen Ansatz festgelegt. Sie ist abhängig von der Anlagestrategie, vom Mittelbedarf, vom angestrebten Sicherheitsniveau und vom Betrachtungshorizont. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve der PKSH wird von der c-alm AG, Zürich, ermittelt. Diese empfiehlt, eine Zielgrösse von 17.0% (Sicherheitsniveau von 98.0% über ein Jahr) des Vorsorgekapitals als Wertschwankungsreserve festzulegen.

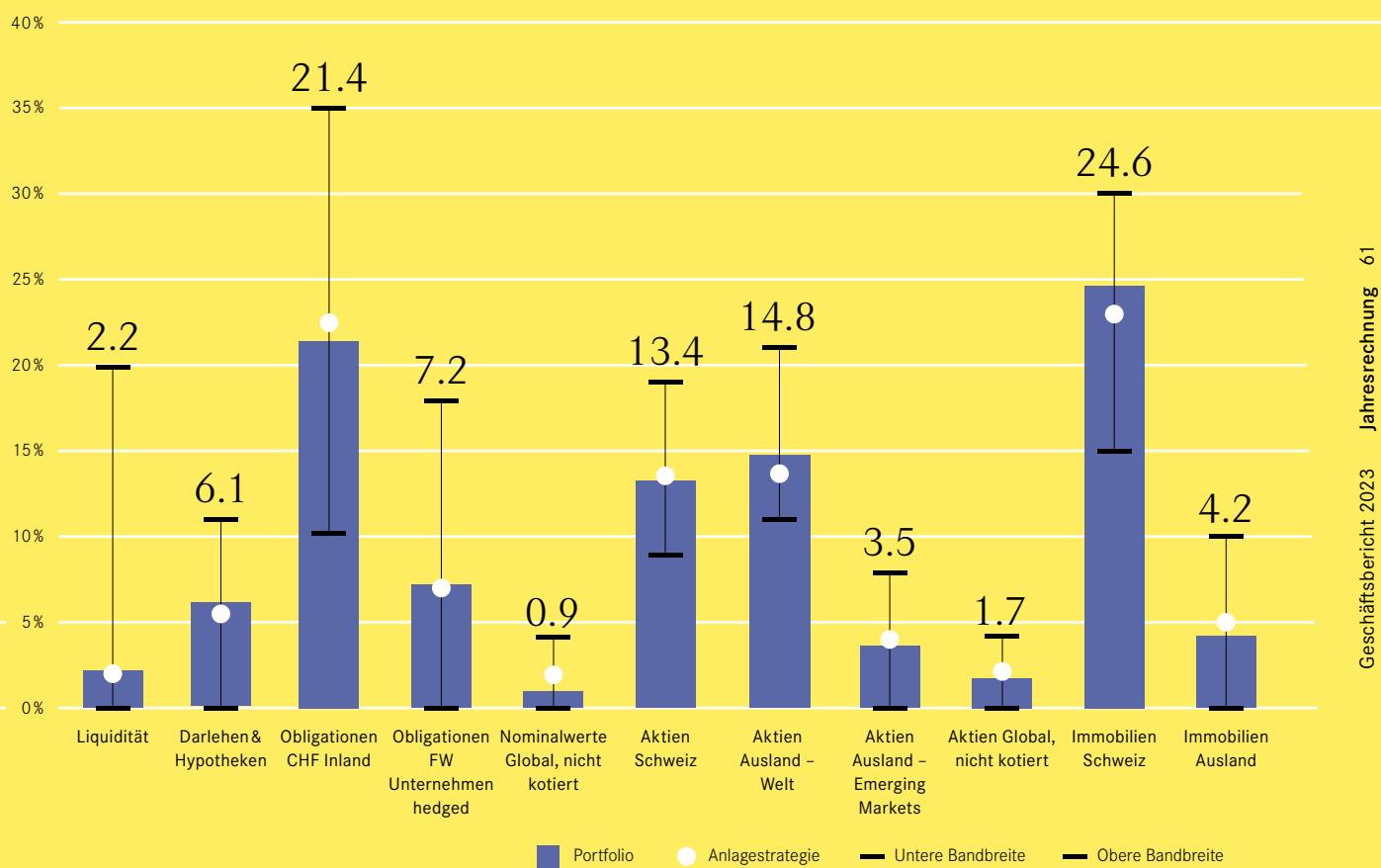
	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	3'213'764'915.75	3'138'617'919.67
Zielgrösse (17.0%, VJ: 17.0%)	546'340'035.70	533'565'046.35
Unterdeckung	0.00	0.00
Wertschwankungsreserve effektiv	191'889'630.34	85'664'428.85
Differenz zur Zielgrösse (Reservedefizit)	-354'450'405.36	-447'906'017.50

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

ANLAGEKATEGORIE	TOTAL CHF	Anteil			TOTAL CHF
		Effektiv %	Strategie %	Bandbreite %	
Liquidität in CHF (inkl. Festgelder)	63'858'199	1.8			99'238'752
Diverses (Ausstände/Rechnungsabgrenzungen)	13'622'954	0.4			11'548'525
TOTAL LIQUIDITÄT/DIVERSES	77'481'153	2.2	2.0	0.0-20.0	110'787'277
Darlehen	12'002'636	0.3			6'000'000
Hypothekardarlehen	200'064'727	5.8			182'646'100
TOTAL HYPOTHEKEN UND DARLEHEN	212'067'363	6.1	5.5	0.0-11.0	188'646'100
OBLIGATIONEN IN CHF	741'678'698	21.4	22.5	10.0-35.0	637'172'025
Obligationen in FW	248'757'345	7.2			153'012'893
Wandelanleihen	0	0.0			61'179'280
TOTAL OBLIGATIONEN IN FW (UNTERNEHMEN)	248'757'345	7.2	7.0	0.0-18.0	214'192'173
NOMINALWERTE GLOBAL, NICHT KOTIERT	33'093'470	0.9	2.0	0.0-4.0	34'928'662
AKTIEN SCHWEIZ	463'119'974	13.4	13.5	9.0-19.0	437'815'183
Aktien Welt	513'478'660	14.8	13.5	11.0-21.0	453'502'158
Aktien Emerging Markets	119'929'805	3.5	4.0	0.0-8.0	124'326'367
TOTAL AKTIEN AUSLAND	633'408'465	18.3	17.5	11.0-29.0	577'828'525
AKTIEN GLOBAL, NICHT KOTIERT	59'208'204	1.7	2.0	0.0-4.0	51'953'568
IMMOBILIEN SCHWEIZ	850'981'909	24.6	23.0	15.0-30.0	881'770'899
IMMOBILIEN AUSLAND	147'121'102	4.2	5.0	0.0-10.0	150'070'641
GESAMTVERMÖGEN	3'466'917'683	100.0	100.0		3'285'165'053
Davon:					
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	789'007'628	22.8	26.5	0.0-30.0	719'974'312
Alternative Anlagen	79'894'059	2.3	0.0	0.0-8.0	72'926'480
Immobilien	998'103'011	28.8	28.0	15.0-40.0	1'031'841'540
Infrastrukturanlagen	68'288'105	2.0	0.0	0.0-10.0	57'701'124

Die Anlagebegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV 2 sind eingehalten.

Zusammensetzung des Vorsorgevermögens per 31.12.2023



Jahresrechnung 61

Geschäftsbericht 2023

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr und per Bilanzstichtag wurden keine direkten derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2023 bestanden die folgenden offenen Kapitalzusagen («Commitments»):

ANLAGEKATEGORIE	NAME	IN MIO. CHF
Alternative Anlagen	Anlagestiftung Renaissance	5.7
Alternative Anlagen/Infrastruktur	Macquarie Global Infrastructure Fund	5.6
Alternative Anlagen/Infrastruktur	UBS AST3 Global Infrastruktur	6.4
Alternative Anlagen/Immobilien CH	Real Fund One KmGK	1.6
Aktien Schweiz/Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	6.4
Hypotheken Direkt	Diverse pendente Auszahlungen	5.7

6.7 Marktwert und Vertragspartner unter Securities Lending

Die PKSH investiert in kollektive Vermögensanlagen bei der ZKB/Swisscanto, welche Titel-Ausleihungen vornehmen. In diesen Positionen beschränkt sich das Gegenparteirisiko jedoch auf die ZKB.

6.8 Ausübung der gesetzlichen Stimmpflicht gemäss Art. 71a BVG

Gemäss Art. 71a BVG müssen Vorsorgeeinrichtungen bei Aktiengesellschaften nach den Artikeln 620-762 des Obligationenrechts, deren Aktien an einer Börse kotiert sind, das Stimmrecht der von ihnen gehaltenen Aktien zu angekündigten Anträgen ausüben. Die PKSH hat die Bestimmungen des BVG implementiert und publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Webseite **WWW.PKSH.CH**. Momentan ist die PKSH nur in Kollektivanlagen investiert. Bei kollektiv gehaltenen Beteiligungen (Fondsanteile, Beteiligungen an Stiftungen) können die Stimmrechte nicht ausgeübt bzw. diese werden durch die Fondsgeellschaft/Anlagestiftung ausgeübt.

6.9 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus der Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterung des Nettoergebnisses Flüssige Mittel

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsertrag	231'151.01	42'881.40
Negativzins	0.00	-155'055.09
Währungserfolg auf Flüssige Mittel	-24'835.18	-17'212.35
NETTO-ERFOLG FLÜSSIGE MITTEL	206'315.83	-129'386.04

6.9.2 Erläuterung des Nettoergebnisses Hypothekardarlehen

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsertrag Hypotheken Direkt	439'389.05	244'680.05
Netto-Erfolg aus Hypotheken Indirekt	6'464'988.67	-10'322'474.67
NETTO-ERFOLG HYPOTHEKARDARLEHEN	6'904'377.72	-10'077'794.62

6.9.3 Erläuterung des Nettoergebnisses Obligationen

	2023	2022
	CHF	CHF
Netto-Erfolg Obligationen CHF	55'281'686.37	-91'057'848.40
Netto-Erfolg Obligationen Fremdwährungen	9'285'927.52	-40'717'149.27
NETTO-ERFOLG OBLIGATIONEN	64'567'613.89	-131'774'997.67

6.9.4 Erläuterung des Nettoergebnisses Aktien

	2023 CHF	2022 CHF
Netto-Erfolg Aktien Schweiz	16'795'017.52	-71'878'418.77
Netto-Erfolg Aktien Ausland	56'182'000.36	-130'783'828.04
NETTO-ERFOLG AKTIEN	72'977'017.88	-202'662'246.81

6.9.5 Erläuterung des Nettoergebnisses Infrastrukturanlagen

	2023 CHF	2022 CHF
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Schweiz	1'667'800.29	154'684.37
Netto-Erfolg Infrastrukturanlagen Ausland	2'078'971.04	3'382'720.12
NETTO-ERFOLG INFRASTRUKTURANLAGEN	3'746'771.33	3'537'404.49

6.9.6 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Direktanlagen

	2023 CHF	2022 CHF
Mietzinerträge aller Liegenschaften brutto	23'931'678.31	22'911'261.00
Unterhalt/Reparaturen	-1'680'617.23	-1'527'163.58
Versicherungen	-226'558.20	-172'421.60
Strom, Wasser, Gas usw.	-61'793.99	-59'246.15
Verschiedene Unkosten	-1'372'502.49	-726'731.16
Zinsaufwand	-257'653.15	-257'653.15
<i>Nettoertrag Immobilien Direktanlagen vor Wertveränderungen und Verkäufen</i>	<i>20'332'553.25</i>	<i>20'168'045.36</i>
Veränderung Bewertung Liegenschaftenportfolio	8'930'116.35	10'724'852.45
Auflösung (+) / Bildung (-) Rückstellungen für latente Grundstückgewinnsteuern	-500'000.00	-4'100'000.00
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN DIREKTANLAGEN	28'762'669.60	26'792'897.81

6.9.7 Erläuterung des Nettoergebnisses Immobilien Indirektanlagen

	2023	2022
	CHF	CHF
Netto-Erfolg Immobilien Schweiz	6'698'309.30	-7'444'205.95
Netto-Erfolg Immobilien Ausland	-16'239'209.15	5'213'813.71
NETTO-ERFOLG IMMOBILIEN INDIREKTANLAGEN	-9'540'899.85	-2'230'392.24

6.9.8 Erläuterung des Nettoergebnisses Alternative Anlagen

	2023	2022
	CHF	CHF
Netto-Erfolg Private Equity Schweiz	3'839'692.21	1'978'402.05
Netto-Erfolg Immobilien Kommanditgesellschaft	443'213.00	448'000.00
Netto-Erfolg Nominalwerte Global nicht kotiert	122'555.89	-4'338'777.38
NETTO-ERFOLG ALTERNATIVE ANLAGEN	4'405'461.10	-1'912'375.33

6.10 Performance

Auf Stufe des konsolidierten Gesamtvermögens erzielte die PKSH 2023 eine Brutto-Performance von 5.26 % auf den Vermögensanlagen und verpasste die Benchmark-Performance von 5.60 % um 0.34 %.

BERICHTSJAHR 2023		GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
ANLAGEKATEGORIE	INDEX			
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	0.03%	0.01%	-0.02%
Hypotheken und Darlehen	REAL DB Hypotheken CHF Index CapW	0.25%	0.22%	-0.03%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	1.76%	1.65%	-0.11%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	0.33%	0.28%	-0.05%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.02%	0.00%	0.02%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	0.88%	0.88%	0.00%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	1.67%	1.89%	0.22%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	0.03%	-0.10%	-0.13%
Aktien Global, nicht kotiert	REAL DB Global Infrastructure Index CapW	0.10%	0.03%	-0.07%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index Wohnen	0.33%	0.85%	0.52%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.14%	0.14%	0.00%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index	0.10%	-0.59%	-0.69%
TOTAL		5.60 %	5.26 %	-0.34 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.34%	
PERFORMANCE NETTO			4.92 %	

VORJAHR 2022		GEWICHTETE BENCHMARK PERFORMANCE	GEWICHTETE PORTFOLIO PERFORMANCE	ABWEICHUNG ZU BM
ANLAGEKATEGORIE	INDEX			
Liquidität	FTSE 3M Eurodeposit	-0.01%	-0.01%	0.00%
Hypotheken und Darlehen	SBI Total AAA-BBB Segment	-0.71%	-0.30%	0.41%
Obligationen CHF	SBI AAA-BBB Domestic Segment	-2.99%	-2.61%	0.38%
Obligationen FW Unternehmen hedged	FTSE WorldBIG Corporate Index (hedged in CHF)	-1.23%	-1.20%	0.03%
Nominalwerte Global, nicht kotiert	FTSE WorldBIG Corporate Index	-0.28%	-0.13%	0.15%
Aktien Schweiz	Swiss Performance Index	-2.25%	-2.06%	0.19%
Aktien Ausland - Welt	MSCI World Developed Markets Index	-2.20%	-2.72%	-0.52%
Aktien Ausland - Emerging Markets	MSCI World Emerging Markets Index	-0.75%	-0.94%	-0.19%
Aktien Global, nicht kotiert	MSCI World Developed Markets Index	-0.32%	0.07%	0.39%
Immobilien Inland - Direkt	KGAST Immo-Index	0.72%	0.81%	0.09%
Immobilien Inland - Indirekt	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.39%	-0.22%	-0.61%
Immobilien Ausland	KGAST Immo-Index / SXI RE Funds	0.25%	0.12%	-0.13%
TOTAL		-9.38 %	-9.19 %	0.19 %
Kosten der Vermögensverwaltung (Zeitgewichtet)			-0.33%	
PERFORMANCE NETTO			-9.52 %	

Ziel der Performance-Rechnung ist es, möglichst detailliert und sachgerecht den Einfluss der Marktentwicklung und der Anlageentscheide auf die Vermögensanlagen auszuweisen. Die Performance wird als Verhältnis von Ertrag zu den durchschnittlich investierten Vermögensanlagen berechnet. Dabei werden laufende Erträge wie Coupons- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und -verluste sowie der gesamte Vermögensverwaltungsaufwand berücksichtigt («total return»). Mittelzu- und -abflüsse beeinflussen die Höhe des durchschnittlich investierten Kapitals. Auch der Zeitpunkt der Mittelflüsse spielt eine Rolle.

6.11 Kosten der Vermögensverwaltung

	2023 CHF	2022 CHF
KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG		
Controlling und Beratung Gesamtvermögen	-136'886.70	-132'484.45
Verwaltungskosten Wertschriftenanlagen	-9'534'133.95	-9'642'723.39
Verwaltungskosten Immobilien Direkt	-1'257'953.23	-1'215'044.42
TOTAL KOSTEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG VERBUCHT IN DER BETRIEBSRECHNUNG	-10'928'973.88	-10'990'252.26
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen (Zeitgewichtet)	0.34%	0.33%
davon direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	5'283'221.88	5'551'211.26
davon Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	5'645'752.00	5'439'041.00
KOSTENTRANSPARENZQUOTE (ANTEIL DER KOSTENTRANSPARENTEN VERMÖGENSANLAGEN)	2023 CHF	2022 CHF
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	3'466'917'682.75	3'285'165'052.82
davon: Transparente Anlagen Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	3'466'917'682.75 0.00	3'285'165'052.82 0.00
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

6.12 Anlagen beim Arbeitgeber

ENTHALTEN IN BILANZPOSITION (AKTIVEN):

FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN:

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Technisches Konto SHKB	18'970'635.23	23'316'007.19
Zahlungseingänge FZL Konto SHKB	300'792.41	285'727.08
Zahlungseingänge Einkauf Konto SHKB	14'141.06	0.00
Hypotheken Konto SHKB	1'169'280.75	1'144'095.75
Anlagekonto SHKB	14'288'477.98	39'387'990.90
Festgeld SHKB	20'000'000.00	30'000'000.00

SUBTOTAL FLÜSSIGE MITTEL UND GELDMARKTANLAGEN	54'743'327.43	94'133'820.92
---	---------------	---------------

FORDERUNGEN:

Debitoren verschiedene Arbeitgeber	6'659'961.10	4'225'923.45
------------------------------------	--------------	--------------

SUBTOTAL FORDERUNGEN	6'659'961.10	4'225'923.45
----------------------	--------------	--------------

KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN:

Kontokorrent mit dem Kanton Schaffhausen*	-3'652.40	-1'052.40
---	-----------	-----------

SUBTOTAL KONTOKORRENTE MIT DEN ARBEITGEBERN	-3'652.40	-1'052.40
---	-----------	-----------

DARLEHEN ARBEITGEBER:

Darlehen Arbeitgeber **	6'000'000.00	6'000'000.00
-------------------------	--------------	--------------

SUBTOTAL DARLEHEN ARBEITGEBER	6'000'000.00	6'000'000.00
-------------------------------	--------------	--------------

GESAMTTOTAL ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER	67'399'636.13	104'358'691.97
--------------------------------------	---------------	----------------

<i>In % der gesamten Vermögensanlagen</i>	<i>1.9%</i>	<i>3.2%</i>
<i>davon gesichert</i>	<i>1.9%</i>	<i>2.7%</i>
<i>davon ungesichert</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.5%</i>

* Das Kontokorrent-Konto wird zurzeit nicht verzinst. Grundsätzlich werden Rechnungen zwischen dem Kanton Schaffhausen und der PKSH laufend beglichen. Auf diesem Kontokorrent werden nur noch Zahlungseingänge abgewickelt, welche noch fälschlicherweise auf dem Konto des Kantons eingehen. Das Kontokorrent wird regelmässig ausgeglichen.

** Die Darlehen an Arbeitgeber sowie die Bankkonten und die Kassenobligationen bei der Schaffhauser Kantonalbank werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

Gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 haftet der Staat (Kanton Schaffhausen) für alle Verbindlichkeiten, soweit ihre Eigenmittel nicht ausreichen. Die vorstehenden Anlagen bei der Schaffhauser Kantonalbank sind somit durch Staatsgarantien im Sinne von Art. 58 BVV 2 gesichert.

6.13 Arbeitgeberbeitragsreserve	2023	2022
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	3'764'771.13	2'600'000.00
Einlagen	0.00	+2'250'000.00
Entnahmen	-1'771'258.50	-1'070'903.90
Verzinsung (VJ: Negativzins) AGBR	28'655.15	-14'324.97
TOTAL ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVE 31.12.	2'022'167.78	3'764'771.13

Die PKSH führt für die angeschlossenen Arbeitgeber ein Konto für die Arbeitgeberbeitragsreserve, welche durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet werden kann. Die Verzinsung ist abhängig von der Performance und dem Zinsniveau. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve mit 1 % verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Immobilien

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
DIREKTANLAGEN ohne pendente Bauprojekte	593'160'000.00	577'494'000.00
davon Kanton Schaffhausen	190'444'000.00	189'158'000.00
davon Kanton Zürich	213'000'000.00	211'116'000.00
davon Kanton Bern	24'137'000.00	24'008'000.00
davon Kantone Aargau und Solothurn	66'701'000.00	65'610'000.00
davon Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden	98'878'000.00	87'602'000.00
Pendente Bauprojekte eigene Liegenschaften	15'301'925.83	9'021'510.01
Subtotal Immobilien Schweiz (Direkt)	608'461'925.83	586'515'510.01
Subtotal Immobilien Schweiz (Indirekt)	223'239'982.75	276'127'388.55
TOTAL IMMOBILIEN SCHWEIZ	831'701'908.58	862'642'898.56
TOTAL IMMOBILIEN AUSLAND (INDIREKT)	147'121'102.31	150'070'640.02
GESAMTTOTAL IMMOBILIEN	978'823'010.89	1'012'713'538.58

Erläuterungen zu den Kapitalisierungszinssätzen der Liegenschaften

Die IAZI AG, Zürich, ermittelt für die Immobilien der PKSH jährlich deren Marktwerte aufgrund der Discounted-Cashflow-Methode. Basierend auf der Budgetierung der Einnahmen, der Ausgaben und des Restwerts wird mit dem liegenschaftsspezifischen Diskontsatz der eigentliche DCF-Wert für einen bestimmten Stichtag ermittelt. Die dazu verwendeten Zinssätze richten sich nach marktüblichen Usanzen und bewegen sich in der Bandbreite von 2.75 % bis 4.00 % (VJ 2.70 % bis 3.95 %) (kapitalgewichteter Durchschnitt 3.43 % (VJ 3.40 %)). Die durchschnittliche Bruttorendite des Portfolios beträgt 4.34 % (VJ 4.87 %).

7.2 Forderungen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Debitoren allgemein	17'036.70	7'965.10
Guthaben Liegenschaften	2'595'563.35	3'642'887.31
Guthaben Verrechnungs-/Quellensteuer	4'038'696.84	3'501'769.67
TOTAL FORDERUNGEN	6'651'296.89	7'152'622.08
7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Transitorische Aktiven FIBU	315'347.20	141'837.65
Transitorische Aktiven WEBU	0.00	29'193.00
TOTAL AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	315'347.20	171'030.65
7.4 Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Transitorische Passiven FIBU	50'000.00	55'000.00
Transitorische Passiven WEBU	839'428.47	683'866.20
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	889'428.47	738'866.20
7.5 Hypothekardarlehen	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Hypothekardarlehen	10'600'000.00	10'600'000.00
HYPOTHEKARDARLEHEN	10'600'000.00	10'600'000.00
Die PKSH musste im Zuge des Kaufes einer Liegenschaft die obige Hypothek übernehmen. Bei Fälligkeit (2 Tranchen per 31. Oktober 2025 bzw. 30. Juni 2028) wird diese zurückbezahlt.		
7.6 Nicht-technische Rückstellungen	2023	2022
	CHF	CHF
Stand 01.01.	24'400'000.00	20'300'000.00
Verwendung latente Grundstückgewinnsteuern	0.00	0.00
Auflösung (-) / Bildung (+) latente Grundstückgewinnsteuern	+500'000.00	+4'100'000.00
TOTAL NICHT-TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 31.12.	24'900'000.00	24'400'000.00

7.7 Verwaltungsaufwand	2023	2022
	CHF	CHF
ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND		
Gehälter, Sozialleistungen und Sitzungsgelder	-1'011'884.65	-984'665.65
Informatikkosten	-308'332.10	-220'504.55
Revision, Experte für berufliche Vorsorge	-109'206.10	-63'891.45
Aufsichtsbehörde	-23'142.25	-21'235.65
Beratungs- und Anwaltskosten	-41'749.15	-58'756.45
Büromiete, Beleuchtung, Heizung, Reinigung	-75'697.35	-70'263.50
Büromaterial, -mobilien, -maschinen und Drucksachen	-131'699.40	-140'782.71
Übriger allgemeiner Verwaltungsaufwand	-15'115.67	-14'335.99
Verwaltungskosten Entschädigung Arbeitgeber*	43'765.30	46'348.70
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	13'052.80	17'431.95
TOTAL ALLGEMEINER VERWALTUNGS-AUFWAND	-1'660'008.57	-1'510'655.30
Allgemeiner Verwaltungsaufwand pro Destinatär	128.45	120.85

* Dies betrifft die Auszahlung von Übergangsrenten und Indexzulagen im Auftrag der Arbeitgeber.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich (BVS) hat am 28. August 2023 von der Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen. Es wurden keine Auflagen gemacht.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Stabilisierungsbeiträge

Das Pensionskassengesetz legt den 30. September des laufenden Geschäftsjahres als Stichtag für die Bestimmung der Stabilisierungsbeiträge im Folgejahr fest. Da der Deckungsgrad zu diesem Zeitpunkt über 100% lag, werden im Jahr 2024 von den Arbeitnehmenden keine solchen Beiträge verlangt (unverändert zu Vorjahr). Die Arbeitgeber entrichten 3% des versicherten Lohnes (unverändert zu Vorjahr).

9.2 Verpfändung von Aktiven

Die PKSH hat keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PKSH geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

REVISIONSBERICHT



KPMG AG

Badenerstrasse 172

Postfach

8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Verwaltungskommission der Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Schaffhausen (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der



Pensionskasse Schaffhausen, Schaffhausen

Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission zur
Jahresrechnung

Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungskommission unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



**Pensionskasse Schaffhausen,
Schaffhausen**

Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission zur
Jahresrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. März 2024

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

LIEGENSCHAFTEN VERZEICHNIS



502
27103
38
96
327159
49

Anzahl Wohnungen pro Kanton

ADRESSE	PLZ	ORT	KANTON	BAUJAHR	LETZTE INSTAND- SETZUNG	TYP	ANZAHL WOHNUNGEN	GEWERBE m ²
Baumattstrasse 4, 6	9212	Arnegg	SG	2021		Wohnliegenschaft	30	
Hauptstrasse 96	9434	Au	ZH	2018		Wohnliegenschaft	15	148
Schönmattweg 2 - 18	3123	Belp	BE	1964	1990	Wohnliegenschaft	54	
Steig 23	8222	Beringen	SH	1985	-	Wohnliegenschaft	9	
Steig 25/27, Haargasse 12/14	8222	Beringen	SH	1962	1992	Wohnliegenschaft	26	
Oberer Aareggweg 60 - 70	3004	Bern	BE	1950	1983	Wohnliegenschaft	42	
Eggwilstrasse 2, 2a, 2b	9552	Bronschofen	SG	1971	1993	Wohnliegenschaft	24	
Bahnhofstrasse 79 - 85	8247	Feuerthalen	SH	1983		Wohnliegenschaft	34	
Bäckerstrasse 1/3/5/7	4658	Däniken	SO	2018/19		Wohnliegenschaft	38	
Kirchstrasse 15	8890	Flums	SG	1997	-	Wohnliegenschaft	19	
Matte 19	9473	Gams	SG	2019		Wohnliegenschaft	19	
Nieschbergstrasse 15	9100	Herisau	AR	1955	2007	Wohnliegenschaft	11	
Lerchenweg 10 - 40	8302	Kloten	ZH	1955	1986	Wohnliegenschaft	36	
Brunnenwiesenstrasse 2 - 15	8212	Neuhausen am Rheinfall	SH	1955	1986	Wohnliegenschaft	67	
Poststrasse/Zentralstrasse (Posthof süd)	8212	Neuhausen am Rheinfall	SH	2020		Gemischte Liegenschaft	59	776
Weiberbuckstrasse 1/3/5	8213	Neunkirch	SH	2017		Wohnliegenschaft	24	
Steinwichselnstrasse 9	9052	Niederteufen	AR	2018		Wohnliegenschaft	8	
Tannewäg 17, 19, 21, 23	8197	Rafz	ZH	1983	2011	Wohnliegenschaft	33	
Schönbodenstrasse 50/52	8640	Rapperswil	ZH	1957	2019	Wohnliegenschaft	18	
Alzbachstrasse 23 «Gautschi-Park»	5734	Reinach	BL	2016	-	Wohnliegenschaft	27	24
Felsenstieg 9/11 Lochstrasse 50/50a	8200	Schaffhausen	SH	2013/16		Wohnliegenschaft	52	
Grubenstrasse 95	8200	Schaffhausen	SH	2016	-	Wohnliegenschaft	12	
Grubenstrasse 103/105/107/109	8200	Schaffhausen	SH	1964	2018	Wohnliegenschaft	28	
Hauentalstrasse 43, 47, 51	8200	Schaffhausen	SH	1951	1990	Wohnliegenschaft	27	
Herblingenstrasse 71, 73	8207	Schaffhausen	SH	1983		Wohnliegenschaft	17	
Hohlenbaumstrasse 184 - 188	8200	Schaffhausen	SH	2014	-	Wohnliegenschaft	25	
Jägerstrasse 9 - 15	8200	Schaffhausen	SH	1954	2018	Wohnliegenschaft	26	
Lochstr. 30/32/32a/34/36 Felsenstieg 5	8200	Schaffhausen	SH	1920/2010	2012	Wohnliegenschaft	33	
Steingutstrasse 61/63, 65/67	8200	Schaffhausen	SH	1960	1993	Wohnliegenschaft	30	
Vordergasse 54 Kronengässlein 3	8200	Schaffhausen	SH	1941	2013	Gemischte Liegenschaft	5	1987
Burgstrasse 131/133/135	9000	St. Gallen	SG	1962	2018	Wohnliegenschaft	25	
Hinterberg 34/36/38	9014	St. Gallen	SG	1962	1989	Wohnliegenschaft	42	
Burgwisstrasse 4/5/6/7	8260	Stein am Rhein	SH	1994	-	Wohnliegenschaft	28	
Mühlemattweg 24	5034	Suhr	AG	1975	2018	Wohnliegenschaft	20	
Wiesenweg 5	5034	Suhr	AG	2018		Wohnliegenschaft	11	
Winterthaldenstr. 58 a+b, 60 a+b, 62 a+b	5300	Turgi	AG	1986	2022	Wohnliegenschaft	36	
Bierkellerweg 14/16/18/24/26/28	5612	Villmergen	AG	1963	2019	Wohnliegenschaft	36	
Pappelnstrasse 3, 5, 7	8620	Wetzikon	ZH	2018		Wohnliegenschaft	60	384
Emil Klötistrasse 12A,B / 14A,B	8406	Winterthur	ZH	1958	1996	Wohnliegenschaft	32	
Rebenweg 5/7	8408	Winterthur	ZH	1958	1990	Wohnliegenschaft	12	
Wülfingerstrasse 334/336	8408	Winterthur	ZH	1957	1990	Wohnliegenschaft	12	
Friedberg 1315 - 1317	9427	Wolfhalden	AR	2015		Wohnliegenschaft	30	
Allenmoosstr. 141, Gagliardiweg 1, 5	8050	Zürich	ZH	1950	1982	Wohnliegenschaft	27	84
Birmensdorferstrasse 327, 329, 331	8055	Zürich	ZH	1924	2005	Wohnliegenschaft	24	
Geranienstrasse 8	8008	Zürich	ZH	1924	2021	Wohnliegenschaft	12	
Kochstrasse 19	8004	Zürich	ZH	1896	2021	Wohnliegenschaft	10	
Langstr. 231, Heinrichstr. 67	8005	Zürich	ZH	1893	2022	Gemischte Liegenschaft	14	185
Universitätsstr. 86, Huttenstr. 4	8006	Zürich	ZH	1899	1988	Gemischte Liegenschaft	3	784
Weinbergstrasse 109	8006	Zürich	ZH	1957	1990	Gewerbeliegenschaft	0	1050
Winterthurerstrasse 539/541	8051	Zürich	ZH	1949	1986	Gemischte Liegenschaft	9	516
Zentralstrasse 50	8003	Zürich	ZH	1910	2021	Gemischte Liegenschaft	10	114
TOTAL						51 LIEGENSCHAFTEN	1'301	6'052

ARBEITGEBER

ARBEITGEBER OHNE ANSCHLUSSVERTRAG

– KANTON SCHAFFHAUSEN			
Allgemeine Verwaltung	Interkantonales Labor	KIGA/RAV/LAM	Polizei
Arbeitslosenkasse	ITSH	Lehrpersonen	Schaffhauser Sonderschulen
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Kantonsschule	Lernende	Sozialversicherungsamt
Gerichte			

ARBEITGEBER MIT ANSCHLUSSVERTRAG

– STADT SCHAFFHAUSEN	
Allgemein	
SH POWER	
Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH)	
– STADT STEIN AM RHEIN	– KLÄRANLAGEVERBAND ARA-RÖTI
– GEMEINDE BARGEN	– KLÄRANLAGEVERBAND KBA-HARD BERINGEN
– GEMEINDE BEGGINGEN	– KREBSLIGA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BERINGEN	– KSS SPORT- UND FREIZEITANLAGEN SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BUCHBERG	– LUNGENLIGA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE BÜTTENHARDT	– MUSIKSCHULE DER KNABENMUSIK SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE DÖRFLINGEN	– REGIONALE VERKEHRSBETRIEBE SCHAFFHAUSEN (RVSH)
– GEMEINDE HALLAU	– SCHAUWERK «DAS ANDERE THEATER»
– GEMEINDE HEMISHOFEN	– SCHAFFHAUSER KANTONALBANK
– GEMEINDE LÖHNINGEN	– SPAR- UND LEIHKASSE THAYngen AG
– GEMEINDE LOHN	– SPITÄLER SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE MERISHAUSEN	– STIFTUNG ALTRA SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL	– STIFTUNG BEGEGNUNGSZENTRUM RÜDLINGEN
– GEMEINDE NEUNKIRCH	– STIFTUNG DIHEIPLUS NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– GEMEINDE OBERHALLAU	– STIFTUNG FORUM FÜR WEITERBILDUNG SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE RAMSEN	– STIFTUNG IMPULS, FIT FOR JOBS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE RÜDLINGEN	– STIFTUNG LINDLI-HUUS WOHNHAUS FÜR KÖRPERBEHINDERTE SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE SIBLINGEN	– STIFTUNG MUSIKSCHULE MKS SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE STETTEN	– STIFTUNG PRO SENECTUTE SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE THAYNGEN	– STIFTUNG SCHÖNBÜHL, KOMPETENZZENTRUM FÜR LEBENSQUALITÄT SCHAFFHAUSEN
– GEMEINDE TRASADINGEN	– STIFTUNG SCHÖNHALDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL
– GEMEINDE WILCHINGEN	– STIFTUNG WOHNHEIM UNGARBÜHL SCHAFFHAUSEN
– ABWASSERVERBAND BIBERTAL HEGAU	– THEATER BACHTURNHALLE
– ABWASSERVERBAND STEIN AM RHEIN	– VERBANDSFFEUERWEHR STEIN AM RHEIN – HEMISHOFEN
– ALTERS- UND PFLEGEHEIM «ALTERSHAAMET» WILCHINGEN	– VEREIN FACHSTELLE FÜR GEWALTBETROFFENE SCHAFFHAUSEN
– ELEKTRIZITÄTSWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS AG)	– VEREIN HABERHAUS BÜHNE SCHAFFHAUSEN
– ETAWATT AG	– VEREIN FÜR JUGENDFRAGEN, PRÄVENTION UND SUCHTHILFE (VJPS) SCHAFFHAUSEN
– EVANG.-REF. KIRCHE DES KANTONS SCHAFFHAUSEN	– VEREIN TRIANGOLO ARBEITS- UND KULTURRAUM, NEUHAUSEN AM REHINFALL
– FAMILIENVEREIN CHLÄGGI	– VEREIN FÜR PARTNERSCHAFTS- / LEBENS- UND SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG
– FRAUENZENTRALE SCHAFFHAUSEN	– ZWECKVERBAND GOSU (GEMEINSAME OBERSTUFE UNDERCHLÄGGI)
– HKV HANDELSSCHULE KV SCHAFFHAUSEN	– ZWECKVERBAND SCHULEN LOHN-BÜTTENHARDT
– HILFSVEREIN FÜR PSYCHISCHKRANGE SCHAFFHAUSEN	– ZWEIDIHEI, VEREIN FÜR KINDERBETREUUNG SCHAFFHAUSEN
– JAKOB UND EMMA WINDLER-STIFTUNG	
– KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG	
– PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE SCHAFFHAUSEN (PHSH)	
– PENSIONSKASSE SCHAFFHAUSEN	
– KANTONALES SOZIALAMT SCHAFFHAUSEN	
– KAUFMÄNNISCHER VERBAND SCHAFFHAUSEN	

Pensionskasse Schaffhausen
Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen
T 052 632 72 18 info@pksh.ch

WWW.PKSH.CH



Inhaltsverzeichnis

GUT VORGESORGT

T 052 632 72 18

info@pksh.ch



INHALT

EDITORIAL	02
KENNZAHLEN	04
ORGANISATION	08
RÜCKBLICK	10
VERMÖGENSANLAGEN	18
JAHRESRECHNUNG	36
Bilanz	38
Betriebsrechnung	39
Anhang	41
1 Grundlagen und Organisation	41
2 Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende	44
3 Art der Umsetzung des Zwecks	47
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	49
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	50
6 Erläuterungen der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen	56
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	68
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	70
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	70
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	70
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	71
LIEGENSCHAFTENVERZEICHNIS	74
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	76